

Politische Berichte

Zeitschrift für sozialistische Politik

Bei den palästinensischen
Lokalwahlen kandidierten
auch viele Frauen



- **Palästinensische Präsidentschaftswahlen eindeutig entschieden – Abbas zu Verhandlungen bereit – und Israel? – S. 4**
- **Ukraine nach der Wahlwiederholung: EU konfrontiert die neue Regierung mit ihrer „Nachbarschaftspolitik“ – S. 7**
- **Schulpolitik im Kontext sozialer Fragen – S. 12**
- **Gewerkschaftspolitik, Sozialpolitik, Regionalpolitik – Die „Aschaffenburger Erklärung“ – S. 15**
- **Daschner-Urteil: Gilt noch das absolute Folterverbot? – S. 19**

Ausgabe Nr. 1 am 13. Januar 2005, Preis 1,80 €



Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften.

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
– ERSCHIEN VIERZEHNTAGLICH

Herausgegeben vom: Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider (verantwortlich), GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 43188821. E-mail: gnn-hhsh@hansenet.de – Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 624701, Fax: 0711 / 62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de

Diskussion / Dokumentation : Rüdiger Lötzer (verantwortlich), Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de – Hardy Vollmer; GNN-Verlag, Wilhelmstraße 15, 79098 Freiburg, Fax: 0761 / 34961

In und bei der PDS: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de

Termine: Christiane Schneider, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabonnement kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 €, Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

Politische Berichte

– zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 4 Ausgaben für 10 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)
- o Halb- o Jahresabo neue Länder (27,30 / 54,60 €)
- o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

Bischof Hubers kritischer Monolog

ZMD, 22.12. scc. Der Zentralrat der Muslime (ZMD) hat sich in einem Offenen Brief an den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche Deutschland, Bischof Huber, gewandt. Huber hatte im Talk mit Sabine Christiansen am 19.12. erklärt, den Zentralrat zu einem Gespräch am 11.1. eingeladen und bisher keine Antwort bekommen zu haben. Dies kommentierte Huber mit den Worten: „Da wird mit der Frage des Kontakts Politik gemacht, anstatt dass man miteinander spricht.“ Er warf dem Zentralrat vor, sich „einem kritischen Dialog zu verweigern“, weil er „möglicherweise kritische Dinge ausklammern“ wolle. Der ZMD betont nun, dass Hubers Behauptungen nicht der Wahrheit entsprechen. Genau vor einem Jahr habe er die EKD um ein Gespräch gebeten, „um die Möglichkeit eines direkten Austausches zu umstrittenen und weniger umstrittenen Themen wie Kopftuch, islamischer Religionsunterricht, Sicherheitssituation usw. wahrzunehmen“. Huber habe darauf nicht geantwortet und erst nach nochmaligem Drängen Wochen später erklärt, das „Anliegen im Auge behalten“ zu wollen. Des weiteren kritisierte der ZMD u.a., dass Huber nach jedem terroristischen Anschlag nicht mit Forderungen über die Presse spart, die Muslime in Deutschland sollten sich vom Terrorismus distanzieren. Dass Huber wirklich entgangen ist, dass allein der ZMD seit dem 11.9.01 mehr als 400 Mal (!) diesbezüglich Stellung bezogen habe, mag nicht nur der Zentralrat nicht glauben. Und: „Wo blieb Ihre Verurteilung der Gewalt, die gegen die Moscheen in Deutschland – auch vor dem 11. September 2001 – dutzendfach verübt wurde, oder wo blieb zumindest Ihre Betroffenheit und Solidaritätsbekundung?“

Artikel 5 Abs. 1 GG gilt auch im Gefängnis

PE BVerfG, 30.12. scc. Das Bundesverfassungsgericht hat der Verfassungsbeschwerde eines Hochschullehrers und Leiters des Strafvollzugsarchivs einer Universität stattgegeben und den Beschluss eines Landgerichts (LG) aufgehoben, demzufolge das Anhalten einer an einen Gefangenen adressierten Informationsbroschüre zum Strafvollzug rechtens sei. Die fragliche Broschüre „Positiv in Haft“ war von der Deutschen Aidshilfe herausgegeben und, wie in ihrer Einleitung vermerkt, aus der Arbeit des Archivs hervorgegangen. Sie enthielt neben einem medizinischen Teil auch einen Teil zu rechtlichen Fragen des Strafvollzugs, der als praktische Hilfestellung für Gefangene konzipiert

ist und u.a. „Musteranträge“ enthält. Die JVA hielt diese Broschüre an, da sie Informationen enthalte, die die Gefangenen zu einem vollzugsablehnenden Verhalten und zu einer missbräuchlichen Handhabung des Beschwerderechts veranlassen könnten. Diese alltägliche Gefängnisschikane wurde erst durch das zuständige Landgericht, dann das Oberlandesgericht bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte demgegenüber die Auffassung des Beschwerdeführers, dass die JVA damit seine Meinungsfreiheit verletzt habe. Außerdem stellte das Verfassungsgericht klar, dass es für den Strafvollzug keine Gefahr bedeutet, wenn Gefangene in sachlicher, vollständiger und juristisch vertretbarer Weise über ihre Rechte informiert werden. (Beschluss vom 15.12.04 – 2BvR 2219/01)

Ausbildungsboom bei den „Systemgastronomen“

dihk.de, 7.1. maf. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die Dachorganisation der 81 Industrie- und Handelskammern, berichtet, dass in Hotellerie und Gastronomie bis zum 30. September vergangenen Jahres 43.749 junge Menschen eine Ausbildung aufgenommen hätten, 5,9 % mehr als ein Jahr zuvor. In der Gesamtwirtschaft habe die Zuwachsrate bei knapp 3 % gelegen. In der Beliebtheitsskala ganz oben rangiere mit 17.547 Neuverträgen weiterhin der Kochberuf (plus 5 % gegenüber 2003). Den größten prozentualen Zuwachs habe es mit 58,7 % bei den Systemgastronomen gegeben, das entspreche einer Steigerung von 760 Verträgen gegenüber dem Vorjahr. Am 10.1. berichtet dieselbe Quelle, dass das Gastgewerbe auch 2004 mit einem Umsatzzminus schließe, der Rückgang werde voraussichtlich real 2 % betragen. Der Rückgang in der Gesamtbranche sei ausschließlich auf die ungünstige Umsatzentwicklung im Gaststättengewerbe zurückzuführen: Hier sei der Umsatz im Vorjahresvergleich um nominal 2,9 % und real 3,7 % gesunken. Im Beherbergungsgewerbe dagegen stiegen die Umsätze um nominal 1,5 % und real 0,9 %. Während die Kantinen und Caterer wie auch das Gaststättengewerbe im November reale und nominale Umsatzerhöhungen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet hätten, sei im Gaststättengewerbe nominal und real weniger umgesetzt als im November 2003. Diese Zahlen deuten an, dass unter Ausnutzung der Übernachfrage nach Ausbildungsplätzen erwachsene Kräfte gegen Auszubildende ausgetauscht werden, besonders bei der „Beherbergung“ und in der sogenannten „Systemgastronomie“ (typische Arbeitgeber sind Burger King, McDonald's, Pizza Hut, Karstadt,

Politische Berichte im Internet: www.gnn-archiv.staticip.de

Blockhouse usw.) – Beschäftigungen, bei denen man ab dem allerersten Arbeitstag aus neuen Kräften was herausholen kann.

Krankenstand auf Tiefstmarke

BKK, 29.12. alk. Die Betriebskrankenkassen, bei denen rund ein Viertel aller Beschäftigten in der BRD versichert sind, melden, dass auch 2004 der Krankenstand noch einmal zurück gegangen sei auf nunmehr 3,6 % (Vorjahr: 3,7 %). Nahezu ein Drittel aller Arbeitsunfähigkeitstage entfallen auf Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems (27 %), gefolgt von Krankheiten des Atmungssystems (17 %), Verletzungen und Vergiftungen (15 %) und psychischen Störungen (7,5 %). Der Anteil psychischer Erkrankungen hat sich seit 1990 verdoppelt. Der niedrige Krankenstand hat vermutlich verschiedene Gründe. Der Rückgang schwerster körperlicher Arbeit gehört dazu. Denn nach wie vor weisen Branchen mit entsprechender Belastung einen sehr hohen Krankenstand aus: Fahrzeugreiniger, Straßenreiniger und Abfallbeseitiger: 27 Krankentage; Gleisbauer: 26 Tage. Am wenigsten krank sind bei den männlichen Beschäftigten Elektroingenieure, Chemiker, Chemieingenieure, Physiker, Physikingenieure und Mathematiker (unter 1,5 Tagen). Auch bei den Frauen sieht es ähnlich aus: Kraftfahrzeugführerinnen: 26 Fehltage. Raum- und Hausreinigerinnen: 24 Tage. Elektroingenieurinnen, Ärztinnen und Publizistinnen: weniger als 5 Fehltage. Auch die Position in der Hierarchie und die Abhängigkeit von Weisungen bestimmen das Ausmaß von Fehltagen: So weist in der Metallverarbeitung ein Schweißer mit 22 Tagen ein recht hohes Krankheitsrisiko auf. Maschinenbautechniker haben 4 Fehltage, und Ingenieure des Maschinen- und Fahrzeugbaus sind sogar nur 1 Tag krank. Auch im Gesundheitswesen sind Beschäftigte geringer qualifizierter Berufe öfter krank: Helferinnen in der Krankenpflege sind durchschnittlich 23 Tage krank, Sprechstundenhelferinnen fehlen 8 Tage und pharmazeutisch-technische Assistentinnen haben nur 7 Krankentage.

Pharma-Industrie will werben

www.bdi-online.de, 20.12. alk. Die pharmazeutische Industrie hat Rogowski, den Präsidenten des Industrieverbandes (BDI), zum Polemisieren und Fordern vorgeschickt. Teil der Gesundheitsreform war, dass Ärzte, Krankenkassen und Apotheken künftig gemeinsam stärker die Wirksamkeit von Medikamenten kontrollieren sollen. Konsequenz: es werden vermehrt nur noch sogenannte Generika (Nachahmerpräparate) statt patentgeschützter Medikamente kassenfinanziert. Das be-

hindere, so Rogowski, den „medizinischen und pharmakologischen Fortschritt“, wenn stets nur von „Scheininnovationen“ gesprochen werde. Im Gegenzug müsse den Pharmakonzernen erlaubt werden, selbst direkt bei den Endverbrauchern werben zu dürfen, was bisher bei verschreibungspflichtigen Medikamenten nicht erlaubt ist. Werbekampagnen wie die der Firma Pfizer, die mit Angstszenarien ihr cholesterinsenkendes Medikament Sortis beworben hatte, lassen allerdings die Aufrechterhaltung eines solchen Verbots eher sinnvoll erscheinen. Das Argument Rogowskis, dass die Versicherten ja künftig die Kosten zu einem hohen Teil selber tragen müssen, zieht nicht. Der Leidensdruck bei Krankheit lässt ein kühles Abwägen von Werbeaussagen oft nicht zu, und der Schaden falscher Entscheidungen ist zu hoch.

ALG II: Streit um „angemessenen Wohnraum“ beginnt

Berliner Zeitung, 3. und 7.1. rül. Bis 30.6., so das Gesetz, müssen die Kommunen die kompletten Wohnkosten von ALG-II-Beziehern übernehmen, inklusive Heizkosten. Danach gilt diese Verpflichtung nur noch für „angemessenen“ Wohnraum. Was „angemessen“ ist, hat Bundesminister Clement den Kommunen bzw. Kreisen überlassen. Im Landkreis Uckermark in Brandenburg hat die dortige Arbeitsagentur an 3 000 der ALG-II-Bezieher in ihrem Gebiet Briefe verschickt, in denen diesen mitgeteilt wird, ihre Wohnung sei „unangemessen“ groß oder teuer. 9 000 Haushalte beziehen in diesem Landkreis seit 1.1.05 ALG II. Also fürchtet in diesem Landkreis nun jeder dritte Haushalt mit ALG II, ab 1.7. umziehen zu müssen – entweder auf Aufforderung der Agentur oder des Kreises oder weil die Wohnung sonst nicht mehr bezahlbar ist.

In Berlin versucht PDS-Sozialsenatorin Knake-Werner, die dort ebenfalls absehbaren Umzugsdrohungen der Bezirke hinauszuzögern. Ihre Behörde stellte Ende 2004 fest, dass ein aktueller Mietspiegel fehle und deshalb nicht entschieden werden könne, was „angemessener Wohnraum“ sei. Dieser aktuelle Mietspiegel soll nun bis Mitte 2005 erstellt werden. Erst dann können die Ämter feststellen, ob ein ALG-II-Bezieher „unangemessenen“ Wohnraum hat. Zudem kündigte Knake-Werner an, sie wolle nur die Miethöhe und nicht die Wohnungsgröße als Kriterium nehmen. Dann dürften ALG-II-Bezieher, die in großen, aber billigen Wohnungen leben, drinbleiben. Außerdem wolle sie sich an den Mittelwerten des kommenden Mietspiegels orientieren. Ob beides so bleibt, ist aber umstritten, denn dann entstehen den Bezirken Kosten, die irgendwer bezahlen muss. Finanzsenator Sarrazin (SPD) drohte des-

Die EU-Staaten und ihre Battlegroups

| Beteiligte Staaten | Charakter |
|---|------------------------------------|
| Frankreich | Nationale Battlegroup |
| Großbritannien | Nationale Battlegroup |
| Italien | Nationale Battlegroup |
| Spanien | Nationale Battlegroup |
| Frankreich-Belgien | Multinationale Battlegroup |
| Großbritannien - Niederlande | Multinationale Battlegroup |
| Deutschland – Frankreich – Belgien – Luxemburg (potentiell Spanien) | Multinationale Battlegroup |
| Deutschland – Österreich – Tschechien | Multinationale Battlegroup |
| Deutschland – Polen – Slowakei – Lettland – Litauen | Multinationale Battlegroup |
| Deutschland – Niederlande – Finnland | Multinationale Battlegroup |
| Italien – Ungarn – Slowenien | Multinationale Battlegroup |
| Italien – Spanien – Griechenland – Portugal | Multinationale battlegroup |
| Finnland – Schweden – Norwegen | Multinationale Battlegroup |
| Sonderfähigkeiten: | |
| Frankreich | Verlegbares Hauptquartier |
| Zypern | Sanitätsgruppe |
| Griechenland | Koordinationszentrum See-Transport |
| Litauen | Wasseraufbereitungseinheit |

www.bits.de. maf. Nach unklaren Meldungen in Rundfunk und Presse lieferte das weitgehend aus Stiftungsmitteln (Ford Foundation, der W. Alton Jones Foundation oder der Heinrich-Böll-Stiftung) finanzierte Berliner Informationszentrum für transatlantische Sicherheit (bits), das nach eigenen Angaben auch Gelder von anderen NGOs und Institutionen wie BICC, UNICEF, Greenpeace im Rahmen von Forschungskooperationen erhält, die hier dokumentierte Tabelle der EU-Battlegroup-Vorhaben. Es geht dabei um schnell einsetzbare Kampfgruppen, Einsatzradius 6000 km, Einsatzdauer bis zu 120 Tagen. Personenstärke ca. 1.500. Besonders irritierend ist die Planung einer Gruppe aus Deutschland, Österreich und Tschechien, die sich hervorragend dazu eignen würde, eine asymmetrische militärische Zusammenarbeit einzutrainieren.

halb sofort am nächsten Tag schon mal vorsorglich, er bestehe darauf, dass Berlin sich strikt an die Vorgaben des Bundes halte. Eine SPD-Abgeordnete kritisierte Knake-Werner ebenfalls. Ihre Ankündigungen seien nicht abgesprochen.

Zusammenstellung: alk

Die Flutkatastrophe und die Reaktion der Regierung Schröder/Fischer

Die Schrecken unbekannter Naturkraft fordern die vergesellschaftete Menschheit heraus. Das Bedürfnis, die Folgen zu lindern, künftigen Fällen vorzubeugen oder sie wenigstens vorherzusehen, mobilisiert weltweit wirtschaftliche, politische und intellektuelle Kräfte. Die zivilisatorischen Potenzen werden angeregt. Auch die Gläubigen, deren Vorstellung eines guten Gottes leidet, finden mit der alten Formel zur helfenden Tat, wonach Gott so gut sei, dass selbst durch Übel, die er geschehen lasse, noch Gutes wirke. Sie treffen sich in helfenden Werken mit den modernen Menschen, die an die Macht des Geldes und der Mittel und an sonst nichts glauben.

Die Hilfsleistungen werden nicht nur von den Betroffenen benötigt, sie sind auch den Nicht-Betroffenen ein persönliches Bedürfnis. Das bezeugen die beträchtlichen Summen, die den Privaten nicht etwa durch Staat und Steuer abgepresst werden müssen, sondern freiwillig gegeben werden.

Ähnlich aber, wie das große Beben mit den verheerenden Druckwellen das ganze Gefüge des Globus so zum Schwingen brachte, dass innere Gestalt und Schichtung des Erdalls sich der wissenschaftlichen Untersuchung und Interpretation auf neue Weise eröffnen, (ohne dass durch solche wissenschaftliche Evaluation die Leiden der Betroffenen verspottet würden), ist es auch legitim, aus dem gesellschaftlichen Echo, das dem Beben folgte, auf Struktur und Tendenzen der sozialen Welt zu schließen.

Neben dem unmittelbar naturhaften Ausmaß hat die Katastrophe auch eine gesellschaftliche Reichweite, deren Intensität durch die Dichte der gesellschaftlichen Beziehungen gegeben ist. War bereits der geografische Wirkungsraum kaum vorstellbar groß, hat die gesellschaftliche Erschütterung sich durch die ganze Welt fortgesetzt.

Die Reaktionen der Staatenwelt sind, leider muss es gesagt werden, zweitwertig.

Legitimationsquelle staatlicher Macht ist – neben der Garantie der Produktionsverhältnisse, der Gültigkeit der Gesetze – auch die vorsorgende Abwehr von Katastrophen. Namentlich die Vorratsbildung gegen Hun-

gersnot ist Pflicht der öffentlichen Gewalt seit den frühen Anfängen von Zivilisation. Versagen in solchen Funktionen stößt nicht selten in der Geschichte politische Umwälzungen an.

Unter diesem Gesichtspunkt tritt ein auf den ersten Blick abseits liegender Problemkreis in den Vordergrund. Es geht darum, ob die von der weiten Welt gegebenen Güter oder Hilfsversprechen so gegeben werden, dass sie die gesellschaftlichen und politischen Strukturen in den Katastrophengebieten stärken, oder so, dass sie diese Strukturen schwächen, delegitimieren, zersetzen.

Besonders in Weltregionen, die von den Verbrechen des Kolonialismus kulturell und auch materiell nachhaltig gezeichnet sind, ist dieser Gesichtspunkt von großer Relevanz.

Nun würden solche Gefahren wohl dann am besten vermieden werden können, wenn einerseits die Kooperation der unmittelbar getroffenen Länder gefördert würde. Die Nachbarn, so schreibt sogar die konservative *Frankfurter Allgemeine* zu Beginn der Hilfsdiskussion, werden wissen, was zu tun ist.

Ebenso wäre es andererseits angebracht, die überregionalen Hilfen durch Vermittlung und unter Oberleitung der UNO zuzuführen, d.h. durch eine Organisation, auf die die von dem Unglück schwer gezeichneten und geschwächten Gesellschaften und Staaten Einfluss nehmen können, weil sie deren Tragende Mitglieder sind.

Demgegenüber stehen Konzepte, die unter mindestens dem kurzschnelligen Fehlurteil, dass direkte Hilfe am besten sei, unmittelbare Verbindungen einrichten wollen. Gedankenschnell hat die Regierung Schröder/Fischer ein solches

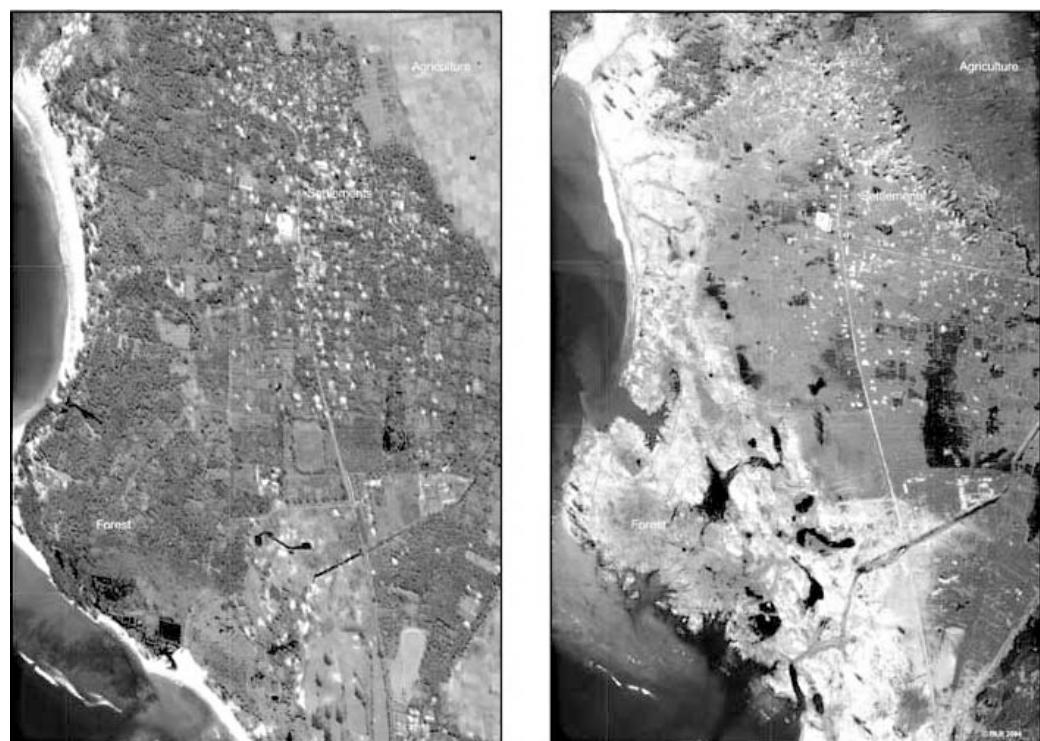
Modell unter dem Stichwort „Paten-schaften“ kreiert und popularisiert. Ein Netz neuer Querverbindungen – Staaten für Staaten, Städte für Städte, Institutionen für Institutionen (Krankenhäuser, Schulen usw.) – soll sich bilden. In diese Strukturvorstellung hat sich auch der BDI einordnen können. Das Markenzeichen seiner Spendenaktion ist eine Weltkarte, aufgeteilt in Planquadrat. Die Unternehmen erwerben mit ihrer Spende das Recht, auf dieser Karte mit ihrem Logo in einem Planquadrat vertreten zu sein (siehe auch Seite 17 d.Z.).

Wenn die Firmen werben und Standortpolitik machen, wenn die Kirchen Missionsschwerpunkt bilden, wenn die Städte an den Regierungen vorbei operieren, wenn die Staaten andere Staaten mediatisieren, können gesellschaftliche Katastrophen eintreten, die weiteres, großes Unglück für die schwer getroffenen Mitbürger auf diesem Teil des Globus nach sich ziehen.

Für die Regierung der BRD muss jedoch gesagt werden, dass naiv brutale Gier nach Aufmerksamkeit und Weltgeltung sich des zweifellos starken Impulses: hier muss geholfen werden! bemächtigt hat.

Es bleibt die Hoffnung, dass nicht alle Repräsentanten der Weltgesellschaft dem Beispiel der rot-grün Regierenden der BRD folgen, sonst müsste unfehlbar ein wüster Kampf der Mächtigen und verschont Gebliebenen um Einflusszonen losbrechen, das wäre wohl das letzte, was die Flutopfer brauchen, es wäre auch ganz bestimmt nicht das, was die vielen Menschen, die aus Hilfsbedürfnis gespendet haben, in irgendeiner Weise bezeichnen wollten.

maf



Banda Aceh vor und nach der großen Flut – die Satellitenaufnahme zeigt das Ausmaß der Verwüstung

Abbas zu Verhandlungen bereit – und Israel?

Die Präsidentschaftswahlen der Palästinensischen Autonomiebehörde sind entschieden. Bei einer Wahlbeteiligung von ca. 70% wurde Mahmud Abbas, der Kandidat der Fatah (auch Abu Masen genannt), mit 62,3% gewählt. Mustafa Barghouti, sein härtester Konkurrent, erhielt 19,8%, alle weiteren Kandidaten blieben jeweils weit unter 10%. Nur 1,3 der 1,8 Millionen Wahlberechtigten hatten sich offiziell registrieren lassen, deshalb galt nicht nur das Wählerregister, sondern auch das Einwohnermelde-Register als Basis für die Stimmabgabe.

Die Wahlen

Trotz der schwierigen Situation fanden die Wahlen fristgerecht und im Großen und Ganzen geordnet, wenngleich nicht ohne Beeinträchtigungen und Behinderungen statt, die ganz überwiegend auf das Konto der Besatzung gingen. So nahmen die israelischen Behörden im Wahlkampf zweimal den Oppositionskandidaten Barghouti vorübergehend fest, er und andere Kandidaten wurden mehrfach gehindert, Wahlkundgebungen durchzuführen.

Die über 8000 palästinensischen politischen Gefangenen in israelischen Gefängnissen durften nicht wählen, obwohl es dafür im palästinensischen Wahlgesetz noch in israelischen Gesetzen eine Handhabe gibt. Auch 15.000 so genannte „gebietsfremde Frauen“ waren nach Auskunft der palästinensischen Schriftstellerin Sumaya Farhat-Naser von der Wahl ausgeschlossen, da nicht sie, sondern lediglich ihre Ehemänner im Besitz einer Identitätskarte seien.¹ Der von Israel angekündigte vorübergehende Truppenrückzug aus den besetzten Gebieten erwies sich weitgehend als symbolisch.² An Kontrollpunkten sowohl im Westjordanland wie im Gazastreifen kam es zu Behinderungen. Am gesperrten Grenzübergang in Rafah warteten 7000 Stimmberchtigte vergeblich auf Einlass; Hunderte Palästinenser mit Wohnsitz im israelischen Siedlungsblock Gusch Katif bei Gaza waren ebenfalls ausgesperrt.³ Am ärgsten war die Beeinträchtigung in Ostjerusalem, das Israel seit 1967 besetzt und per Knesseth-Beschluss völkerrechtswidrig annexiert hat. Augenscheinlich wollte Sharon den israelischen Anspruch auf Ostjerusalem demonstrieren. Denn trotz eines Abkommens zwischen Israel und der Autonomiebehörde u.a. über die Wahlbeteiligung der dort lebenden über 100.000 wahlberechtigten Palästinenser hatten sich nur rund 5.000 registriert können. Sie „durften“ ihre Stimmen auf einem von sechs Postämtern abgeben. Die übrigen, die oft erst auf den

Postämtern erfuhren, dass sie nicht auf den Wahllisten stehen, waren gezwungen, die Stadt zu verlassen und in Vororten zu wählen, oft noch durch rasch errichtete „fliegende Checkpoints“ der israelischen Armee behindert.⁴

Das Wahlergebnis – Tatsachen und Hintergründe

Die letzten Präsidentschaftswahlen 1996 hatte Arafat bei einer Gegenkandidatin mit überwältigender Mehrheit von ca. 88% gewonnen. In den damaligen Wahlen hatte sich wohl auch die Zuversicht eines großen Teils der palästinensischen Bevölkerung niedergeschlagen, mit dem Osloer Prozess und den Abkommen von 1994 und 1995 den Weg zum Frieden und zu einem selbständigen palästinensischen Staat eingeschlagen zu haben. Die heutige Situation ist vollständig anders. Der Osloer Friedensprozess hat die kolonialen Machtverhältnisse nicht beendet, der israelisch-palästinensische Bürgerkrieg ist seit fünf Jahren eskaliert, eine Lösung der großen Streitfragen – die Siedlungen auf palästinensischem Gebiet, Jerusalem, Flüchtlingsfrage – und aller daraus resultierenden Probleme scheint weiter entfernt und die ökonomische Abhängigkeit drückender denn je. Ein palästinensischer Autor schrieb vor den Wahlen: „Wer auch immer zum Präsidenten gewählt wird – er muss in einer erschütterten, gebrochenen, fragmentierten und zerstückelten Gesellschaft arbeiten. In Palästina gibt es überall Bruchstellen, in jeder Familie, Institution und Gemeinschaft ...“⁵

Anders als bei den Lokalwahlen im Westjordanland im Dezember 2004, den ersten seit 1976, hat die Islamistenorganisation Hamas (ebenso wie Dschihad) an den Präsidentschaftswahlen nicht teilgenommen. Bei den Lokalwahlen hatte sie rund 20% der Stimmen gewonnen und der Fatah einige der als „Bastionen“ geltenden Bezirke abgenommen. Die Fatah hatte jedoch fast zwei Drittel erreicht, was von mehreren Kommentatoren so interpretiert wurde, dass sie auf dem Weg ist, die Krise der letzten Jahre zu überwinden. Ein Indiz dafür, dass Hamas, die seit Beginn der Intifada vor fast fünf Jahren an Einfluss in der palästinensischen Gesellschaft gewonnen hatte, nun eher wieder verloren, sind die Studentenratswahlen an der Naja-Universität in Nablus – dort wurde Ende November nicht mehr Hamas, sondern erstmals seit längerer Zeit wieder Fatah zur stärksten Fraktion. Manche palästinensische Kommentatoren bewerteten deshalb die Nichtbeteiligung als Zeichen erheblicher Proble-

me, in denen Hamas nach der gezielten Hinrichtung zweier Führer und der Austrocknung ihrer ausländischen Finanzquellen steckt.⁶ Während des Wahlkampfes äußerte sich Hamas widersprüchlich: Martialischen Beteuerungen, am Ziel der „Vertreibung der zionistischen Eroberer von allem palästinensischen Land“ festzuhalten, standen Erklärungen gegenüber, dass ein Waffenstillstand mit Israel nicht ausgeschlossen werde und dass man auch ein endgültiges Abkommen auf dem Weg von Verhandlungen für denkbar hält. Der führende Hamas-Funktionär im Westjordanland, Sheikh Hassan Yousef,



Bei den Lokalwahlen kandidierten auch viele Frauen

wird mit den Worten zitiert, „dass er einen unabhängigen palästinensischen Staat innerhalb der Grenzen von 1967 mit einem langfristigen Waffenstillstand akzeptiert“.⁶

Andererseits hat Hamas eben kein Programm vorgelegt und sich nicht dem Votum gestellt; damit behält sich die Organisation vor, zu handeln, wie es ihr passt. Unmittelbar nach den Wahlen allerdings hat Hamas Mahmud Abbas Zusammenarbeit angeboten und erneut einen Waffenstillstand sowie eine Verhandlungslösung nicht ausgeschlossen.

Die Bemühungen von zehn linksnationalistischen Organisationen, einen gemeinsamen Kandidaten aufzustellen, waren früh gescheitert. Deshalb spielten sie im Wahlkampf keine nennenswerte Rolle. Allerdings dürften die meisten von ihnen mehr oder weniger stillschweigend Mustafa Barghouti unterstützt haben, der vormals der Palästinensischen Kommunistischen Partei und dann deren Nachfolgeorganisation Palästinensische Volkspartei angehört hatte und 2002 zusammen mit Edward Said und anderen palästinensischen Persönlichkeiten Al-Mubadara (Die Initiative) gegründet hatte, für die er jetzt kandidierte. In den allgemeinen Forderungen – für Ende der Besatzung,

einen unabhängigen palästinensischen Staat mit (Ost-)Jerusalem als Hauptstadt, Freilassung der palästinensischen Gefangenen – unterschieden sich die insgesamt sieben Kandidaten praktisch nicht. Mustafa Barghouti, der als Menschenrechtler bekannt wurde, trat darüber hinaus mit einem Programm an, das den Kampf gegen Korruption und Vetternwirtschaft, die Reform der palästinensischen Organisationen, insbesondere die Herstellung einer unabhängigen Judikative, und die Stärkung der Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt stellte. Gerade in Bezug auf die Rolle der Zivilgesellschaft unterschied er sich deutlich von Abbas.

Es scheint so, dass auf Mahmud Abbas die unterschiedlichsten, auch widersprüchliche Hoffnungen ruhen. Er gehört zu den Gründern der Fatah-Bewegung, war in den 70er Jahren für den Aufbau von Beziehungen zwischen der PLO und linksliberalen Israelis zuständig, später dann von Anfang an maßgeblich am Osloer Friedensprozess beteiligt, teilweise als Verhandlungsführer. Als Kandidat der Fatah war er unangefochten. Denn der als wohl größter Hoffnungsträger der Fatah geltende Marwan Barghouti (mit dem Oppositionskandidaten nicht zu verwechseln), der zu lebenslänglich verurteilt in israelischer Haft sitzt, hatte auf eine Gegenkandidatur verzichtet und Abbas unterstützt.

Wahrscheinlich nicht zu Unrecht wird sein deutlicher, wenngleich nicht überragender Wahlerfolg so interpretiert, dass die palästinensische Bevölkerung zunehmend des blutigen Bürgerkrieges müde ist und Frieden herbeisehnt. Darauf deutet auch eine Umfrage, die das Jerusalemer Medien- und Kommunikationszentrum JMCC kurz vor den Wahlen in den Autonomiegebieten durchführte. Erstmals seit Beginn der Intifada im September 2000 sprach sich eine Mehrheit der Befragten (52% gegenüber 27% im Juni 2004) gegen Terrorangriffe auf israelische Ziele aus. 57% unterstützen demzufolge eine Zwei-Staaten-Lösung, während 24% in der Gründung eines bi-nationalen Staates die Lösung des palästinensisch-israelischen Konflikts sehen. Bemerkenswert ist auch, dass nach dieser Umfrage nur 12% die Schaffung eines islamischen Staates „zwischen dem Jordan und dem Mittelmeer“ befürworteten.⁷

Abbas hat oft erklärt, dass er die bewaffnete Intifada für einen großen Fehler hält und keine Alternative zu einer Verhandlungslösung sieht. Drei Tage vor seiner Wahl sagte er in einem Interview mit der israelischen Zeitung Ma'ariv, dass er im Fall seines Sieges „die Road Map⁸ in ihrem ganzen Umfang zur Umsetzung bringen“ will, und er hoffe, „dass auch die israelische Seite auf unsere Forderungen eingehen wird“.

Das erklärt, dass die EU, aber ebenso

die USA den Präsidentschaftskandidaten Abbas kräftig unterstützt haben. Mit dem Wahlsieg Abbas' ist der von Israel und den USA kategorisch verlangte „Regimewechsel“ in gewisser Weise vollzogen.

Aber auch die verschiedenen Strömungen der israelischen Friedensbewegung setzen Hoffnungen auf Abbas. Der alte Gush-Shalom-Aktivist Uri Avnery schrieb, dass die Chance für die Aussöhnung von Juden und Palästinensern nie größer gewesen sei. „(Abbas) muss eine Chance bekommen, genauso wie seine Überzeugung, dass ohne Selbstmordanschläge und bewaffnete Intifada die Palästinenser ihre nationalen Minimalziele erreichen können: Ein Palästinenserstaat im Westjordanland und dem Gazastreifen in den Grenzen von 1967 (möglicherweise mit kleineren Grenzkorrekturen), Jerusalem als Hauptstadt der beiden Staaten, Auflösung der Siedlungen und Einigung über eine praktikable Lösung des Flüchtlingsproblems.“⁹

Nicht nur Gush Shalom, auch Peace Now und die Genfer Initiative weisen darauf hin, dass jetzt alles von der israelischen Regierung abhängt. Peace Now fordert, dass Israel den Rückzug der Besatzungsarmee fortsetzt und verstärkt, um eine Basis für den Beginn des Road-Map-Planes zu schaffen. Reiner Bernstein, Unterstützer der Genfer Initiative, sieht 2005 als „Jahr der Entscheidung“. „Der Ball des Handelns liegt in Sharons Feld, auch wenn ihm sein ‚Likud‘ abhanden gekommen ist.¹⁰

Israel

Welchen Weg die israelische Regierung einschlagen wird, ist ungewiss. Um den Rückzug aus dem Gazastreifen durchzusetzen, ist Scharons Likud-Partei eine Koalition mit der Arbeiterpartei eingegangen, die von einer weiteren, ultraorthodoxen Partei mitgetragen wird. Da ein Teil der Likud-Parlamentsfraktion sich dem Rückzug widersetzt, überstand die Regierung die mit der Zustimmung zum Rückzugsplan verbundene Vertrauensabstimmung am 10.1. nur mit Stimmen bzw. Enthaltungen von linken bzw. linksliberalen Parteien. Am Vorabend hatten Tausende Siedler gegen den Rückzugsplan demonstriert. Der Koalition aus Teilen der Rechten und der Linken steht eine harte Konfrontation bevor. Wird diese denkwürdige Koalition die Öffentlichkeit für den Rückzug gewinnen? Werden die Siedler den Rückzug ohne Blutvergießen antreten? Wird Sharon mit der Wiedereröffnung des Hafens und Flughafens von Gaza einverstanden sein? Wird Israel den freien Transit zwischen Gaza und dem Westjordanland gewährleisten?

„Optimisten glauben“, schreibt Uri Avnery, „dass der Rückzug aus dem Gazastreifen – falls er wirklich stattfindet – eine eigene Dynamik entwickeln wird, die eine Möglichkeit für dauerhaften Frieden hervorbringt. (...) Andere sind weniger optimistisch. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Sharon den ‚Rückzugsplan‘ nicht nur ausgeheckt hat, um sich die Verantwortung für über eine Million Palästinenser im Gazastreifen vom Hals zu schaffen, sondern auch, um in aller Ruhe 58% des Westjordanlandes zu annexieren. Wird er seinen Traum aufgeben? (...) Tatsächlich kann heute niemand voraussehen, was passieren wird. Es hängt von vielen Faktoren ab, einschließlich des israelischen Friedenslagers. (...) Ein Jahr wird vergehen, bevor wir wissen, ob sich tatsächlich eine Möglichkeit für Frieden eröffnet – oder eine weitere Chance vertan wird.“⁹ scc

1 Deutschlandradio, 9.1. Palästinenser erwarten grundlegende Änderungen im politischen System

2 NZZ, 11.1.

3 www.freunde-palaestinas.de, Palästina Heute, 9.1., Zusammenstellung von Meldungen von dpa, AFP, AP, Reuters, WAFA

4 Ein ausführlicher Bericht findet sich u.a. bei ZNet, 10.1., Kristen Ess, Israelis behindern Wahlen in Ost-Jerusalem

5 Subdhi al-Zobaidi, Ramalla: Palästina: Zu später Wechsel, zu frühe Wahl, WoZ, 6.1.

6 Palästina Nachrichten 73, 18.12.04, Rundheraus Boykott: Hamas

7 Quelle: www.nahostfocus.de

8 Die von den USA, Russland, der EU und den UN vorgelegte Road Map (eigentlich: Straßenkarte) bezeichnet einen dreistufigen Plan zum Frieden in Nahen Osten, an dessen Ende Israel und Palästina als zwei unabhängige Staaten nebeneinander existieren sollen. In der ersten Stufe sieht er vor, dass die Autonomiebehörde die Terroranschläge in Israel stoppt und das Existenzrecht Israels anerkennt, dass eine Verfassung ausgearbeitet und die palästinensischen Institutionen reformiert sowie Parlamentswahlen abgehalten werden. Im Gegenzug soll Israel den Ausbau jüdischer Siedlungen stoppen und seine Armee aus weiten Teilen der besetzten Gebiete zurückziehen.

9 Uri Avnery, Palästina am Scheideweg. Veröffentlicht bei: www.qantara.de – Qantara ist ein gemeinsames Internetportal von: Bundeszentrale für politische Bildung, Goethe-Institut, Deutsche Welle und Institut für Auslandsbeziehungen

10 Siehe unter: http://www.reiner-bernstein.de/genfer_initiative_bernstein_2005.html



Uri Avnery auf einer Demonstration zur Unterstützung palästinensischer Forderungen

EU konfrontiert die neue Regierung mit ihrer „Nachbarschaftspolitik“

Die Ukraine befindet sich nach der Wahlwiederholung vom 28. Dezember bzw. nach der Abwahl des bisherigen Ministerpräsidenten mit neuer Regierung weiterhin unter dem Druck alter Vereinnahmungsabsichten. Hierbei hat die Seite der EU-Einflussnahme eine neue Qualität gewonnen durch die von der Kommission am 8. Dezember veranlasste In-Gang-Setzung der „Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)“, die sich konkret äußert in der Aufdrängung von spezifischen bilateralen Abkommen („Aktionspläne“). Deinen Zwecksetzung ist die Zustimmung zur einseitigen In-Pflichtnahme des betreffenden Nachbarstaats – hier der Ukraine – sowie die Einräumung weitreichender Interventionsrechte. Auf welche Interessenslage stößt diese Politik in der Ukraine?

Umrisse einer eurasischen Visegradgruppe

Im Strategiepapier zur ENP¹ „empfiehlt die Kommission“ hinsichtlich der östlichen Außengrenze ausdrücklich – über die Einbeziehung Weißrusslands, Moldawiens und der Ukraine hinaus – auch „Armenien, Aserbaidschan und Georgien in die ENP einzubeziehen“. Vor dem Hintergrund dieses weiten Ausgreifens in Richtung der Staaten des Südkaukasus lässt sich jene Interessenslage hier ganz gut erörtern: Im Oktober 1997 hatten folgende ehemalige Unions-Republiken der früheren UdSSR eine engere Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher und (sicherheits-)politischer Ebene vereinbart: Georgien, Ukraine, Usbekistan und Moldawien (GUUAM). Die eigenen, auf gewisse Unabhängigkeit von der ursprünglichen Zentralgewalt ausgerichteten Interessen standen von Anbeginn unter dem Bedrängnis der US-Seite: Die USA wollten diesen Staatenbund sowohl aus rohstoffpolitischen wie aus militärpolitischen Gründen als Transportband (vom Kaspischen Meer entlang dem Süd-Kaukasus zum Schwarzen Meer) fixiert wissen – außerhalb des Zugriffs jener ehemaligen Zentralgewalt. Wenn man nun der Frage nachgeht, inwieweit hier auf der ukrainischen Seite jenes eigene o.a. Gründungsinteresse fortbesteht, dann stößt man auf eine bemerkenswerte soziographische Fundierung dieses Interesses: Im Rahmen einer 2001 durchgeföhrten soziologo-

gischen Untersuchung des ‚Razumkov Centers‘ zur persönlichen Gewichtung des GUUAM-Zusammenschlusses wurden zum einen in der Bevölkerung aller Regionen des Landes Befragungen durchgeführt sowie zum andern spezielle Befragungen bei ‚Experten‘ – und zwar aus der staatlichen Zentraladministration, aus dem ‚Establishment‘, aus dem Bereich Wissenschaft, aus ‚unabhängigen Analyse-Zentren‘ und aus den ‚führenden Medien‘. Während diese Befragung unter anderem ergab, dass sowohl die ‚Bevölkerung‘ wie auch die ‚Experten‘ gleichermaßen eine ungewisse Zukunft für diesen Staatenverbund prognostizieren, forderte sie hinsichtlich dieser ‚Experten‘ folgendes zusätzliche Einzelergebnis zu Tage:

„[Die]...absolute Mehrheit (!) der Experten (an die 79 %) sind davon überzeugt, dass dieses Land darauf angewiesen ist, die Kontakte innerhalb GUUAM zu verstärken. Keine einzige Antwort war für den Austritt des Lan-

wichts im Falle des Beitritts zu einer Union (ob nun EU oder GUS sei hier dahingestellt) unter diesem Gesichtswinkel nützlich sein kann.

Kollektives Interesse an der Angleichung der Lebensumstände

Die Erweiterung der EU in Richtung Osten hat, das wurde in dieser Zeitschrift verschiedentlich behandelt, die bereits vorhandenen sozio-ökonomischen Ungleichgewichte innerhalb der Union territorial ausgeweitet und in ihren Auswirkungen verstärkt. Die entstandene Hierarchisierung hat ihren Ausgangspunkt in den metropolitanen Kernregionen Westeuropas. Hier überwiegen der Dienstleistungssektor sowie solche Teile des industriellen Sektors, die auf hochqualifizierte Arbeitskräfte angewiesen sind. An deren Peripherie schließen sich abgestufte Ebenen an, die zunächst durch gemischte – industriell und agrarisch geprägte – Verhältnisse bestimmt sind, und dann auf der letzten



des aus dem GUUAM-Zusammenschluss, und nur 14 % der Befragten glaubten, dass die Mitgliedschaft ... auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden sollte. Das ist ein ziemlich wichtiges Ergebnis. Der größte Teil der Elite, die an der Vorbereitung, an der Übernahme und an der Implementierung von Zentralstaats-Entscheidungen beteiligt ist, unterstützt die Kooperation innerhalb der GUUAM². Auch wenn diese Befragung – insbesondere mit diesem speziellen Ergebnis! – von besonderem Nutzen für die o. a. Patronatsmacht gewesen (und eventuell sogar direkt von ihr initiiert worden!) sein mag, so wird hier dennoch ein spezifisches soziales Interesse deutlich: Die akademisch gebildete Mittelklasse der Ukraine sieht offenbar – man wird diesen Standpunkt von 2001 auch für heute unterstellen können – in jenem Staatenverbund (der Züge des Visegrad-Zusammenschlusses aufweist) eine Möglichkeit zur zukünftigen Bewahrung ihrer gesellschaftlichen Stellung. Hier liegt das Kalkül zugrunde, dass die Bewahrung eines solchen kollektiven Ge-

Abstufungsebene durch rein agrarisch geprägte. Gegenüber dieser Realität der wirtschaftlichen Abstufung der betreffenden Regionen und Staaten zu Gebilden zweiter und dritter Ordnung besteht der in der EU-Verfassung fixierte Anspruch auf Anhebung bzw. Angleichung der Lebensumstände innerhalb der Union. Das ist wichtig. Denn in dem Maße, in dem nicht mehr ‚nur‘ einzelne Regionen, sondern mehrere Staatsteritorien (Beispiel: Visegrad-Gruppe) zusammengekommen ein gemeinsames Interesse an der Einlösung jenes Anspruchs geltend machen, wird eine weitere Verfassungsmaßgabe wirksam: Das betrifft die strikte Beachtung der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten. Die betroffenen Territorien haben hier eine politische Handhabe zur schrittweisen Aufhebung ihrer ökonomischen Abstufung. Das betrifft vor allem die Frage des EU-Finanzhaushalts bzw. die Frage des diesbezüglichen konkreten Mitteleinsatzes. Aus Sicht der betroffenen Regionen bzw. der betroffenen Mitgliedstaaten besteht somit der vorrangige Zweck dieses Staatenver-

bunds (und damit ihrer Mitgliedschaft in ihm!) darin, jener Verfassungsmaßgabe Rechnung zu tragen.

Dieses nach innen gerichtete Verständnis vom Sinn der EU steht im Widerspruch zu jenen Maßgaben der Unions-Verfassung, die dem Anspruch auf Bündelung aller mitgliedstaatlichen Ressourcen für nach außen gerichtete (weltpolitische) Zwecke Rechnung tragen. Jene Kräfte innerhalb der EU, die daran ein vorrangiges Interesse haben bzw. die diese Bestimmungen in der EU-Verfassung unterbringen konnten, sind insofern stets damit konfrontiert, dass ihren budgetären Ansprüche nur in dem Umfang stattgegeben wird, als dadurch die schrittweise Einlösung jener o.a. Verfassungsmaßgabe auf sozio-ökonomische Angleichung gewährleistet ist. Weil die Ungleichgewichte innerhalb der EU durch die Erweiterung eher zugenommen haben – und insofern auch das diesbezügliche „Anspruchsdenken“! – laufen somit die Bemühungen einiger Mitgliedstaaten um Ausrichtung der Union auf Interventions- und Expansionszwecke stets Gefahr, jene prinzipielle Einschränkung im Wege weiterer Zutritte eher noch zu verstärken. Dies betrifft nicht nur das diesbezügliche politische Kräftemessen innerhalb der betreffenden EU-Gremien, sondern das betrifft auch und vor allem das öffentliche Bewusstsein zu dieser Sache.

Sozio-ökonomische Differenzierungshebel der ENP

Dieses Bewusstsein wird – wie die bisherigen Erfahrungen zeigen! – vor allem durch das diesbezügliche kollektive Agieren der betroffenen Regionen bzw. Mitgliedstaaten wachgehalten. Die EU-Nachbarschaftspolitik, wie sie jetzt aktuelle Gestalt angenommen hat in den am 8. Dezember beschlossenen „Aktionsplänen“ für beitrittsinteressierte Staaten an der gegenwärtigen EU-Außengrenze, birgt vielfältige Möglichkeiten der Abwehr jenes „Anspruchdenkens“ – nicht nur nach außen, sondern zunehmend auch nach innen! Hier kommt somit eine gefährliche Entwicklung in Gang, die der kollektiven (auf entsprechende Staatenzusammenschlüsse abgestützten) Geltendmachung des Interesses an der Angleichung der Lebensumstände entgegenwirken soll. Der springende Punkt in dieser Sache ist der, dass dieser kollektive Anspruch herröhrt aus der gleichen Betroffenheit. Die „Aktionspläne“ der EU-Nachbarschaftspolitik suchen der möglichen Artikulierung solcher gemeinsamer Interessen – auch seitens der „Nachbarstaaten“! – vor allem durch den prinzipiell bilateralen Charakter der entsprechenden Abkommen von Anbeginn den Boden zu entziehen:

Dieser bilaterale Charakter wird mit den je unterschiedlichen Verhältnissen

in diesen Staaten begründet und ermöglicht von vorneherein eine Politik, die sowohl auf Gegeneinander-Ausspielen wie auch auf innere sozio-ökonomische Differenzierung ausgerichtet ist. Hierüber können gesellschaftliche Kräfte gewonnen werden, die eher Nutznießer als Leidtragende sind und deren gesellschaftliches Interesse insofern quer steht zu solchen Interessen, die ausgerichtet sind auf Anhebung bzw. Angleichung der Lebensumstände. Diese Entwicklung suchen vor allem jene Teile der „Aktionspläne“ anzustoßen bzw. weiter zu verfestigen, die der exklusiven „Anhebung“ bzw. „Angleichung“ der Lebensumstände gewisser Teile der Bevölkerung dienen. Hierbei geht es um die milieumäßige Vor-Ort-Abbildung jener Lebensumstände, die in den metropolitän westlichen Kernregionen der EU vorherrschen. Es sei hier daran erinnert, dass das Habsburger Reich darauf besonders Bedacht genommen hat – durch entsprechende Maßnahmen aller Art, die

zwei Gründen für diesen Posten in Betracht. Erstens. Die neu eingesetzte Außenpolitische EU-Kommissarin weiß den an dieses Amt gestellten Anspruch überzeugend zu leben – das steckt an und nimmt mit. Diese Fähigkeit kann beispielhaft verdeutlicht werden anhand eines Passus aus ihrem Vortrag an der Universität „Lemberg“ – aus Anlass ihres offiziellen Besuchs in der Ukraine im Juni 2003: „Ich freue mich, von vielen Menschen zu hören, dass die großen zivilisatorischen Leistungen der fast 150-jährigen gemeinsamen staatlichen Tradition und die kreative Vielfalt dieser Region dazu beigetragen haben, dass jetzt in diesen westukrainischen Regionen das Europabewusstsein derart ausgeprägt ist, ja geradezu ein allgemeiner Aufbruch nach Europa festzustellen ist. Die Geschichte, die diese Region über Jahrhunderte mit Europa verbunden hat, wird wieder lebendig. [...]. Ihre schöne und elegante Stadt ... atmet wieder das Flair einer echten mitteleuropäischen Großstadt. Lemberg ist Teil einer mitteleuropäischen Wirklichkeit, die wir ... wieder gemeinsam als großes europäisches Kulturerbe besitzen...“³ Zweitens. In der Person dieser bisherigen österreichischen Außenministerin ist unzweifelhaft verbürgt, dass das aus der habsburgischen Reichskonzeption herührende historische Herrschaftswissen eingebracht werden kann in die konkrete Ausgestaltung der EU-Nachbarschaftspolitik. Wenn man hierbei mit in Rechnung stellt, dass es bereits vor einigen Jahren gelungen ist, die jeweiligen Planungsstäbe des deutschen und des polnischen Außenministeriums auf eine gemeinsame Linie der Nachbarschaftspolitik gegenüber den Staaten Belarus, Moldawien und der Ukraine zu vereinheitlichen⁴, dann kann man ermessen in welcher Dimension der (auf beide Ostkolonisationslinien – Hohenzollern und Habsburg – zurückgehende) Reichsgedanke mittlerweile (wieder) Fuß gefasst hat im Zuge der bisherigen EU-Osterweiterung.

huh



noch in den entferntesten Provinzhauptstädten den öffentlichen Eindruck erzeugten, (fast) in Wien selbst zu sein. Diese Vor-Ort-Abbildungen lassen sich (in jenen östlichen Nachbarstaaten) dort leichter erzeugen, wo sowohl der Dienstleistungssektor wie auch ein Industrie sektor mit Bedarf an höherqualifizierten Arbeitskräften bereits konzentriert sind bzw. konzentriert werden können. Die Erzeugung solcher regionalen Zentren trägt – hier draußen an der Peripherie der Union! – bei zur „Gewissheit“ der Teilhabe an denselben Lebensumständen wie im Zentrum, trägt mithin bei zur Gewissheit der „Teilhabe an Europa“.

„Das Reich“

Die deutschsprachige Seite innerhalb der EU hat in der jetzigen Barroso-Kommission nicht nur dieses wichtige Ressort der EU-Nachbarschaftspolitik in Besitz nehmen können. Sondern sie hat es zugleich ausstatten können mit der Person der bisherigen österreichischen Außenministerin. Frau Benita Ferrero-Waldner kam vor allem aus

1 Mitteilung der Kommission. Europäische Nachbarschaftspolitik. Strategiepapier – KOM (2004) 373

2 „GUUAM as assessed by elite and the population of Ukraine“ – in: Zerkalo Nedeli. International social political weekly; No. 21, 2 – 8 June 2001; eigene Übersetzung.

3 http://www.aussenministerium.at/view.php3?f_id==2058&LNG=de&version=print&; Hervorhebg. nicht i. Orig.

4 Auswärtiges Amt. Planungsstab – Berlin, 8. Juli 2002 – „Neue Nachbarschaften, neue Partner schaften einer erweiterten EU. Thesen“ Autoren: Martin Kremer, Joscha Schmierer



Auf Aufruf der drei Gewerkschaftsbünde demonstrierten am 21. Dezember rund 50.000 Menschen unter dem Motto: „Arbeitnehmer verdienen Besseres“. Die Demonstration richtete sich gegen ein Bündel von Absichten der Unternehmerverbände und der Regierung, Errungenschaften der Arbeiterbewegung zu vernichten. Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden über berufs- und bereichsübergreifende Vereinbarungen stocken. Letztere versuchen u.a., längere Arbeitszeiten durchzusetzen, den Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer zu lockern und Vorruhestandsregelungen auszuhebeln. Die Regierung plant, Vorruhestandsrenten stärker zu besteuern. Die Gewerkschaften rufen v.a. zur Verteidigung der Renten auf. Sie kritisieren die „Implosion“ sozialer Leistungen und den Rückgang der realen Kaufkraft. (Bild: Indymedia Belgien)

Cities for Peace: Initiativen zur Beendigung von Krieg und Besatzung

Mehr als 170 Städte und Gemeinden in den USA hatten im Vorfeld Resolutionen gegen den Irak-Krieg verabschiedet, wie von uns mehrfach berichtet. Jetzt unternimmt die Cities-for-Peace-Bewegung unter Bezug auf die damalige Aktionen Initiativen für den Rückzug der US-Truppen und ein Ende des Krieges. Parallel zur Präsidentschaftswahl am 2.11. hatten Stadtratsmitglieder und Studenten in San Francisco eine Abstimmung durchgeführt, bei der sich zwei Drittel der Wähler für die Forderung des Truppenrückzugs, gegen die Verletzung der Menschenrechte durch die anhaltende Besatzung, gegen die Kosten von Krieg und Besatzung – bis dahin 19,5 Mrd. \$ für Kalifornien, über 520 Mio. \$ für San Francisco – und gegen die Verschärfung der Repression aussprachen. In Amherst, Massachusetts, wo jede Stadtratssitzung wie auch in Cambridge damit eröffnet wird, dass die Namen der zwischenzeitlich getöteten Irakis und US-Soldaten verlesen wird, passierte eine Resolution den Stadtrat, in der unter Bezug auf die vielen Toten von Krieg und Besatzung, auf die Verletzung der Menschenrechte und des Rechts auf Selbstbestimmung der irakischen Bevölkerung, auf die Kosten – für die Stadt Amherst ca. 20 Mio. \$ – die US-Regierung aufgefordert wird, unverzüglich Schritte zur Beendigung des Besatzung und für die sichere Rückkehr der US-Soldaten zu tun. Zuvor

schon hatte der Stadtrat von Arcata in Kalifornien eine Resolution verabschiedet, in der der sofortige Rückzug aus Afghanistan und Irak gefordert wird. Die USA sollten sich, heißt es u.a. in der Resolution, an UNO, die Arabische Liga und Neutrale, um eine multinationale Peacekeeping-Mission in beiden Ländern zu erreichen. Weiter im Norden hat das „Vermont-Netzwerk Irak-Resolutionen“ eine entsprechende Musterresolution ausgearbeitet, um die Bemühungen in verschiedenen Stadträten zu koordinieren und voranzubringen. (<http://www.ips-dc.org/citiesforpeace>)

„Das US-Militär ächzt unter der Last des Iraks ...“

... berichtet die *Neue Zürcher Zeitung* am 7.1. Die militärische Situation scheint die Verantwortlichen so zu beunruhigen, dass Verteidigungsminister Rumsfeld einen pensionierten Viersternen general beauftragt hat, die Militäroperationen auf „Schwachstellen“ zu überprüfen. Der Kommandant der US-Bodenstruppen hat inzwischen eingräumt, dass die Sicherheit für die Abhaltung der Parlaments- und Provinzwahlen am 30.1. in vier von 18 Provinzen – in denen mehr als 40% der Bevölkerung lebt – nicht gewährleistet ist, vor allem im „sunnitischen Dreieck“ im Zentralirak sowie in der Region Mossul im Norden. Weiter denn je sind die USA vom Ziel entfernt, die eigenen Truppenstärken zu verringern, indem sie sie zunehmend durch irakische Sicherheits-

kräfte ersetzen. Inzwischen wurden die eigenen Militärkräfte sogar auf 150.000 erhöht – nach ursprünglichem Plan hätten sie in dieser Zeit auf 30.000 gesunken sein müssen. Der von den Verantwortlichen nicht erwartete Guerillakrieg bringt die US-Truppen erheblich unter Druck. Insbesondere die Leiter der Nationalgarde und der Reserve haben jüngst in drastischen Worten vor einem Niedergang ihrer Einheiten gewarnt. Nationalgardisten und Reservisten – fast die Hälfte der US-Soldaten in Afghanistan und Irak zählen zu diesen beiden Kategorien – leisten ihren Dienst gewöhnlich nur teilzeitlich, jetzt aber über einen langen Zeitraum. Die personellen Ressourcen sind inzwischen so knapp, dass das Pentagon die bisherigen Beschränkungen aufheben und Reservisten zukünftig unbeschränkt – wenn auch nicht länger als zwei Jahre ohne Unterbrechung – einziehen können will. Nationalgarde und Reserve sind aufgrund von Rekrutierungsproblemen bereits dazu übergegangen, Soldaten mit hohen Bonuszahlungen anzuwerben – damit werden aus den Freiwilligen zunehmend Söldner.

Roma-Vertretung beim Europarat gegründet

Mit einer Serie von Seminaren und Konferenzen in verschiedenen Ländern Europas nimmt in diesen Wochen das „Forum der Europäischen Roma und Reisenden“ seine Arbeit auf. Mitte Dezember hat die neu gebildete NGO ein Partnerschaftsabkommen mit dem Europarat unterzeichnet. Damit erhalten die europäischen Roma erstmals eine beratende Vertretung beim Europarat. Die zahlreichen bestehenden Roma-Organisationen haben Delegierte entsandt. Der erste Vorsitzende des „Forums der Roma und Reisenden“ Rutko Pakcinsky erklärte bei der offiziellen Gründung: „Bis jetzt war unsere Geschichte mit Blut unseres Volkes geschrieben worden. Es ist jetzt an der Zeit, ein ganz neues Kapitel aufzuschlagen. Ein Kaitel, das entlang der Prinzipien von Gleichheit und Gerechtigkeit geschrieben wird ... Wir fordern keine Privilegien. Wir fordern Gleichheit. Unsere Menschen erleben jeden Tag Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Wir möchten nur normal leben, unsere Kinder in normale Schulen schicken und nicht in speziell eingerichtete Schulen. Wir möchten Arbeit haben, um unseren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wir möchten nicht mehr und nicht weniger als normale Bürger der Länder sein, in denen wir leben wie alle anderen ... Wir hoffen, dass der Europarat und seine Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung eines gerechteren Europas mithelfen werden.“ (Quelle: DW)

Zusammenstellung: scc

WIDERSTAND

BERLIN. Am 3. Januar 2005 fanden in über 83 Städten Protestaktionen gegen Hartz IV statt. Die Beteiligung war nicht groß, die Presse berichtete negativ, die Gewerkschaft hielt sich fern, sie befürchtete ungerechtfertigte Kritik der Beschäftigten. Die Bundesweite Koordination Agenturschluss stellt dagegen fest: „Der Protest richtete sich gegen die Funktion der Arbeitsagenturen als Zurichtungs- und Zwangsanstalten des Arbeitsmarktes, nicht gegen die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ca. 15.000 bis 20.000 Teilnehmer nahmen insgesamt an den dezentralen Aktionen teil. Verschiedenste Formen des Protestes wurden gewählt, von Erwerbslosenversammlungen in den Agenturen über satirische Sektfrühstücke bis hin zu Farbeierwürfen wurde versucht, den Betrieb der ‚Armutswaltung‘ lahmzulegen. Diese Aktion ist der Auftakt für neue Protestformen gegen den Sozialabbau und die sogenannte Agenda 2010. Mit gezielten Regelverstößen soll künftig der Protest auf der Straße mit direkten Aktionen gegen die Umsetzung von Hartz IV begleitet werden.“

www.tacheles-sozialhilfe.de



Bilder: Aktion in Heidelberg und in Düsseldorf (kleines Bild)

Für eine menschenwürdige Unterbringung von Wohnungslosen

BIELEFELD. Der Anteil der wohnungslosen Männer und Frauen, die direkt von der Straße aus, also „Platte“ machend, bei der Wohnungslosenhilfe Unterstützung und Hilfe suchen, ist in den letzten fünf Jahren deutlich gestiegen und nähert sich damit wieder dem Niveau von vor zehn Jahren. 1993 lag dieser Anteil bei 33%, sank dann bis 1998 auf 23% und liegt aktuell bei 29%. Grundlage dieser Angaben ist die aktuelle Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), die sich auf das Jahr 2003 bezieht.

Seit Jahren fordert die BAG W die Kommunen auf, von Massenunterkünften Abstand zu nehmen und statt dessen dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten für jeweils nur eine kleinere Zahl von Betroffenen zu schaffen: Benötigt werden Unterkünfte, die ein Mindestmaß an Privatheit garantieren, in denen man sich auch tagsüber aufhalten kann und die ggf. auch noch nachts aufgesucht werden können. Es muss Schluss sein mit der rechtswidrigen Befristung des Aufenthaltes auf einen oder wenige Tage pro Monat. Die Stadtverwaltungen sollten telefonische Notrufe einrichten und die Bürgerinnen und Bürger auffordern, diesem Notruf sofort zu melden, wenn sie einen Wohnungslosen sehen, der in Gefahr ist, Opfer der Kälte zu werden.

www.bag-wohnungslosenhilfe.de

Am 19. März Demos gegen Krieg, Rassismus und Neoliberalismus

BERLIN. Die „Versammlung der sozialen Bewegungen“ hat im Oktober 2004 beim Europäischen Sozialforum (ESF) in London eine Erklärung beschlossen, die folgenden Aufruf enthält: „Wir ru-

fen zu nationalen Demonstrationen in allen Ländern Europas und zu einer zentralen Demonstration in Brüssel am 19. März, gegen Krieg, Rassismus und gegen den Neoliberalismus in Europa auf. Wir kämpfen auch gegen die fortschreitende Privatisierung, gegen die Bolkestein-Initiative und gegen die Angriffe auf die Arbeitszeit; sowie für ein Europa der Rechte und der Solidarität unter den Völkern. Wir rufen alle Sozialbewegungen und die europäische Gewerkschaftsbewegung auf, sich an diesem Tag in den Straßen zu versammeln.“ Attac unterstützt diesen Aufruf: „Wir wollen dafür sorgen, dass mit diesem Aktionstag unsere europaweiten Netze stärker werden, dass es viele Bündnisse und gemeinsame Mobilisierungen vor Ort gibt und dass die Widerstände gegen den neoliberalen Umbau und die Militarisierung der ‚Festung Europa‘ gebündelt werden.“ www.attac.de

1. Sozialforum in Deutschland vom 21. bis 24. Juli 2005 in Erfurt

ERFURT. Zu einem Höhepunkt der sozialen Bewegung in Deutschland soll ein Sozialforum gestaltet werden, das vom 21. bis zum 24. Juli in Erfurt stattfinden wird. Den Startschuss zu dieser Großveranstaltung gab ein bundesweites Vorbereitungstreffen von rund 100 Vertreterinnen und Vertreter von sozialen Initiativen, Organisationen, der Frie-

densbewegung und der Gewerkschaften am 10.1.2005 in der thüringischen Landeshauptstadt. Dieses einigte sich auf eine Programmstruktur und auf inhaltliche Schwerpunkte. Sie lauten Arbeitswelt und Menschenwürde, Menschenrechte und politische Teilhabe, Globalisierung und die Rolle Deutschlands in der Welt sowie anders Leben in einer lebenswerten Welt.

Es gibt bereits jetzt 36 Organisationen, die dieses 1. Sozialforum in Deutschland unterstützen. Schon jetzt liegen rund 50 Anmeldungen für Veranstaltungen vor, in denen Themen wie Zukunft der Arbeit, Perspektiven einer europäischen Friedensordnung, Globalisierungsfolgen in Deutschland sowie eine alternative europäische Verfassung diskutiert werden. Darüber hinaus wird es die Möglichkeit für selbstorganisierte „freie Räume“ geben, die von den Teilnehmern unmittelbar gestaltet werden.

Die Veranstaltung findet mit aktiver Unterstützung der Stadt Erfurt und ihrer zuständigen Behörden statt.

www.sozialforum2005.de

Verfassungsklage gegen die Berufsschulreform in Hamburg eingereicht

HAMBURG. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und die Elternkammer haben am 22.12.2004 Verfassungsklage gegen die Berufsschulreform eingereicht. Nach Auffassung der Kläger widerspricht die Neuorganisation der Schulen, auf die sich Senat, CDU-Fraktion und Handelskammer Ende November geeinigt hatten, dem Anliegen des erfolgreichen Volksbegehrens „Bildung ist keine Ware“. Sie stützen sich dabei auf ein Gutachten von Prof. Dr. jur. Dieter Sterzel. Danach wird bei der vom Senat umzusetzenden Neuorganisation lediglich der Organisationsmantel ausgetauscht, am Ziel einer verdeckten Pri-



vatisierung aber festgehalten. Ziel der Klage ist die Aufhebung des Bürger-schaftsbeschlusses vom 24.11.2004 und die Durchführung des Volksentscheids.

www.gew-hamburg.de

Volksentscheid zum Kinderbetreuungsgesetz in Sachsen-Anhalt

MAGDEBURG. Seit mehr als einem Jahr kämpfen die im „Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ vereinten Organisationen, Initiativen, Verbänden und Parteien um die Rücknahme der von der Landesregierung aus CDU und FDP im Jahr 2003 beschlossenen Verschlechterungen in der Kinderbetreuung. Doch weder die Diskussionen in den Fraktionen und Ausschüssen, noch die eindrucksvollen Demonstrationen in Magdeburg und anderen Städten und letztlich auch das von mehr als 300.000 BürgerInnen unterstützte erfolgreiche Volksbegehren haben bei der Landesregierung zu besseren Einsichten geführt. Jetzt wird die Bevölkerung von Sachsen-Anhalt am 23. Januar 2005 mit dem ersten Volksentscheid in der Geschichte des Landes selbst über diese Frage entscheiden. Mit dem Volksentscheid wird entschieden, ob zukünftig wieder alle Kinder, unabhängig vom sozialen Stand der Familie und von der Beschäftigungssituation ihrer Eltern, das Maß an Förderung und Bildung erhalten, das sie für ein späteres erfolgreiches Lernen und ein selbstbestimmtes Leben benötigen. Im Rahmen der ganztägigen Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird das für die weitere Entwicklung notwendige Bildungsangebot für die Kleinsten geschaffen, auf das alle Kinder einen uningeschränkten Anspruch haben müssen. Bei der Entscheidung für eine ganztägige Kinderbetreuung geht es deshalb zuerst um das Recht der Kinder auf gute Bildung und nicht – wie leider oft behauptet wird – nur um ein Angebot an die Eltern, damit diese berufstätig sein können.

www.buendnis-kinder.de



Tod eines Afrikaners – Demonstration gegen Brechmittelfolter

BREMEN. 150 Menschen demonstrierten spontan am Samstag, den 8.1.2005 durchs Bremer Viertel. Sie waren erschüttert über den Tod des 35-jährigen Laye Kondé aus Sierra Leone, der am Freitagabend nach einem Brechmittel-einsatz am 27.12. verstarb. Soziale und Flüchtlings-Initiativen rufen zu einer Demonstration am 15. Januar ab 11 Uhr Hauptbahnhof Bremen auf. In ihrem Flugblatt heißt es: „Ein sog. ‚Arzt‘ des ärztlichen Beweissicherungsdienstes von Dr. Birkholz hatte ihm zusammen mit zwei Polizeibeamten mittels einer Nasensonde gewaltsam so viel Wasser eingeflößt, bis die Lungen voll liefen. Infolge Sauerstoffmangels führte dies zum Hirntod, am 7. Januar verstarb Laye Kondé. Fakt ist:

- Hätte nicht ein hinzugezogener Notarzt Anzeige gegen den ‚Arzt‘ des Beweissicherungsdienstes erstattet, wäre der Vorgang vertuscht worden ...
- Innensenator Röwekamp belügt die Öffentlichkeit, indem er über eine Woche später behauptet, der Betroffene habe sich vergiftet und sei daher an seinem Tod selbst schuld.
- Alle Verantwortlichen in Bremen kannten aufgrund zahlreicher warnender Stellungnahmen von Fachärzten die Risiken der Brechmittelvergabe. In den letzten Jahren gab es wiederholt Strafanzeigen gegen Polizeibeamte und Angehörige des ärztlichen Beweissicherungsdienstes. Dabei wurde stets dargelegt, dass die Art der Brechmittelvergabe sämtlichen medizinischen Standards widerspricht.
- Die polizeiliche Brechmittelvergabe hat bereits vor drei Jahren das Leben des 19-jährigen Nigerianers Achidi John gefordert, den eine Ärztin und mehrere Hamburger Polizisten auf ähnliche Weise umbrachten. Die Bremer Behörden sahen darin keinen Grund, ihre Praxis zu ändern ...“

Die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge schreibt über eine weitere Entwicklung: „Skandalös ist, dass die Bremer Staatsanwaltschaft nicht nur gegen den von der Polizei engagierten Arzt ermittelt, der im Polizeigewahrsam die Brechmittelvergabe durchgeführt hat, sondern jetzt auch gegen den herbei gerufenen Notarzt wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung bzw. der Frage, ob es ‚unterlassene Hilfeleistung‘ war, dass er nicht früher eingriff. Aus unserer Sicht ist das sowohl als ‚Racheakt‘ der Behörden als auch als Einschüchterungsversuch gegenüber allen Ärzten zu werten, die sich vor eine ähnliche Situation gestellt sehen. Wenn jemand unter diesen Umständen, auch wenn er in der Situation nicht so gehandelt hat, wie man es sich gewünscht hätte, im Nachhinein die Ziervourage zeigt und Anzeige gegen die

Verantwortlichen erstattet, sollte er unbedingt unterstützt werden.“

www.antirassismus-buero.de

2000 bei der 93. Protestwanderung gegen das Bombodrom

BRANDENBURG/SCHWEINRICH. Mehr als 2000 Menschen beteiligten sich am Neujahrstag an der 93. Protestwanderung durch die Kyritz-Ruppiner Heide. Seit über dreizehn Jahren setzen sich Anhängerinnen und Anhänger der Bürgerinitiativen FREIE HEIDE und Freier



Himmel gegen eine erneute militärische Nutzung des Areals ein. Ihnen geht es um mehr als Fluglärm und die touristische Nutzung der Region. Auch die neue Rolle von Nato und Bundeswehr nach dem Zerfall des Ostblocks wird von Gegnern des Bombodroms thematisiert. Sowohl gerichtlich als auch mit Protesten und Aktionen des zivilen Ungehorsams engagieren sie sich gegen den geplanten Luft-Boden-Schießplatz im Norden Brandenburgs. Erst am 29. Dezember 2004 wurde nach insgesamt 16 Prozessen ein weiterer Teilerfolg erzielt.

www.freieheide-nb.de

Konferenz 9. bis 10. April: NS-Opfer entschädigen – Täter bestrafen

BERLIN. Auch 60 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai 1945 sind zahlreiche NS-Opfer ohne jede Entschädigung geblieben. Tausende NS-Täter mussten nie eine strafrechtliche Verurteilung fürchten. Schadenersatz für alle NS-Opfer und Strafverfolgung aller NS-Täter durch die Bundesrepublik Deutschland sind daher die zentralen Forderungen einer internationalen Konferenz vom 9. bis 10 April 2005 in Berlin. Sie wird organisiert von Arbeitskreis Distomo (Hamburg), Arbeitskreis Angreifbare Traditionspflege (NRW), Support for Survivors of Nazi Persecution International (Baltimore/ Köln). <http://linxxnet.de>

Zusammenstellung: baf

Die von der OECD veranstaltete PISA-Studie hat eine breite öffentliche Diskussion ausgelöst, in der vermehrt Schulpolitik im Kontext anderer sozialer Fragen diskutiert wird. Anscheinend haben die für die BRD schlechten Ergebnisse das staatliche Organisations- und Deutungsmonopol erschüttert. Wir veröffentlichen zu verschiedenen Aspekten aus Platzgründen leider nicht unerheblich gekürzte Beiträge aus den Hamburger Lokalberichten, den Elmshorner Gegensätzen und den Berichten aus Augsburg und Schwaben.

Elternrat der Gesamtschule Steilshoop (Hamburg) warnt

Stadtteil vom sozialen Verfall bedroht

Der Elternrat der integrierten Gesamtschule Steilshoop hat die Sorge, dass das Jahr 2005 zu dem schlimmsten in der Geschichtes des Stadtteils wird. Aufgrund der gewaltigen Rückbaumaßnahmen in der Infrastruktur und auf dem sozialen Sektor werden sich in der Großsiedlung die Verhältnisse deutlicher als in den meisten organisch gewachsenen Stadtteilen verschlechtern. Unsere größte Befürchtung ist, dass wieder Verhältnisse eintreten, die mit enormen Anstrengungen der öffentlichen Hand in den späten achtziger und neunziger Jahren überwunden worden sind.

Relative Armut und relative Unbildung sind kriminalitätsfördernde Faktoren. Vom Umbau des sozialen Netzes sind die Steilshooper mehr betroffen als die Bewohner vieler anderer Stadtteile. Obwohl der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten leicht über dem Hamburger Durchschnitt liegt, sind rund ein Fünftel der rund 20 000 Einwohner¹ auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Vor allem für die 1183 2004 gemeldeten Arbeitslosen werden sich aufgrund des Arbeitslosengeldes II dramatische Veränderungen in ihrem materiellen Dasein ergeben.

Nur eine ausgezeichnete öffentliche Infrastruktur wird in der Lage sein, die verheerendsten Auswirkungen der sozialen Einbrüche etwas abzumildern. Wir müssen jedoch erkennen, dass der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vor allem in potenziellen Problemstadtteilen eine gegenteilige Politik betreibt. Statt des Ausbaus von Bildungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen werden öffentliche Betriebe geschlossen oder auf ein kaum noch gebrauchsfähiges Niveau reduziert.

Obwohl in Steilshoop 19,5% der Bewohner unter 18 Jahren sind (Hamburg 16%), soll dem Stadtteil ab dem Schuljahr 2005/06 keine Oberstufe mit der Möglichkeit eines Abiturs zur Verfügung stehen.

Obwohl das Schwimmbad an der Fabriktiusstraße gut ausgelastet ist, soll es geschlossen werden, weil es zu wenig Vollzahler gibt.

Obwohl Steilshoop auf eine gut ausgestattete Bücherhalle noch mehr als Stadtteile mit einer sozial besser ge-

stellten Einwohnerschaft angewiesen ist, wird die hiesige Leihbücherei auf eine „Familienbibliothek“ reduziert. Darunter wird eine ausschließlich für die Lesebedürfnisse von Kindern bis etwa 14 Jahren zugeschnittene Außenstelle der ÖBH verstanden.

Den Verweis der zuständigen Senatsbehörden auf andere Institutionen im Hamburger Stadtgebiet kann man seit dem 1. Januar 2004, seit der Abschaffung des HVV-Sozialtickets, nur als Zynismus abtun. Einer Mutter mit einem Kind über 14 Jahren würde das Ausleihen eines Buches etwa am Hühnerposten 7,45 Euro (ohne Bibliotheksgebühren) kosten! Selbst für eine Fahrt in das nahe Bramfeld oder Barmbek sind 6 Euro fällig. Vor allem Eltern von Kleinkindern sind von der Einführung eines Schulgeldes für die Vorschule zwischen 15 und 150 Euro überdurchschnittlich hart betroffen. Für die Kindertagesstätten sind Beträge vom 27 bis 249 Euro fällig.

Wir haben Anlass zu der Befürchtung, dass mit den drei an die Substanz des Stadtteils gehenden Einschränkungen der Infrastruktur noch lange nicht das Ende der Fahnensstange erreicht ist. Wenn bei der Hamburger Volkshochschule etwa 30% (= 2,1 Millionen Euro) der Senatzuschüsse fortfallen, wird das auch sehr konkrete Folgen für die Tätigkeit der BISS (Bildung im Stadtteil Steilshoop) haben, ob REBUS seine erfolgreiche Arbeit im Stadtteil fortsetzen kann, wenn insgesamt etwa 30 Stellen an die sonderpädagogischen Diagnose- und Förderzentren abgegeben werden müssen, wird von uns bezweifelt.

Es ist nicht nur der Abbau der Infrastruktur in Steilshoop, die bei vielen Bewohnern Assoziationen an die dramatischen achtziger Jahre wachruft (...). Verarmung, eingeschränkte Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten, eine vom Verfall bedrohte Umwelt: Steilshoop läuft Gefahr, wieder ein sozialer Brennpunkt zu werden. Obwohl dieses Phänomen durchaus in Teiltbereichen der Politik erkannt worden ist, wird ihm nicht mit energischen Maßnahmen sondern nur mit Zynismus begegnet. Wenn ein Abgeordneter der Bezirksversammlung Wandsbek die Steilshooper als Ghettobewohner bezeichnet², dann ist das als Versuch zu werten, durch kollektive Beleidigungen von dem Versagen der Politik abzulenken und die Schuld für den drohenden miserablen Zustand des Stadtteils den Einwohnern zuzu-

schieben. Wir fordern deshalb alle Verantwortlichen dazu auf, dass die Feststellung der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales aus dem Jahr 1980 fünfundzwanzig Jahre später nicht noch einmal getroffen werden muss: „Die Kriminalität und vor allem die Kriminalität Jugendlicher [ist] in Steilshoop höher als in anderen Stadtteilen, und Bandenbildungen [sind] dort häufiger zu beobachten.“³

PE Elternrat der Gesamtschule, 4.1.

¹ Statistisches Landesamt: Hamburg regional, Stadtteil-Profile 2003. 8,7% bezogen im März 2004 Arbeitlosenunterstützung oder -hilfe, 11,7% Leistungen aus der Sozialhilfe. ² So der Abgeordnete Ulf Lafferranz in der Sitzung dieses Gremiums am 26. August 2004. ³ Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales: Stadt- und Stadtentwicklungsplanung in Neubaugebieten Hamburgs – exemplarisch dargestellt am Neubaugebiet Steilshoop. Unveröffentlichtes Manuskript. Hamburg 1980, S. 64

Elmshorner Bildungskonferenz

Können Perspektiven in der Bildung Wirkung auf die Politik entfalten?

ELMSHORN (SCHLESWIG-HOLSTEIN). Über 150 Teilnehmende bei der Elmshorner Bildungskonferenz sprechen eine deutliche Sprache. Allerdings war der Kreis der politisch Verantwortlichen bzw. des Lehrpersonals aus dem konventionellen Bildungsbereich deutlich in der Minderheit. Die Konferenz schaffte dennoch einen Verbund zwischen denjenigen, die in Bildung und Erziehung Veränderungen wollen.

In ihrer Einleitung erwähnte Karen Wurr-Feldmann, Leiterin der Volkshochschule, auch Schwierigkeiten in der gut zweijährigen Vorbereitungszeit, die fast zum Scheitern des Vorhabens geführt hätten. Gemeint war wohl die mangelnde finanzielle Ausstattung, obwohl die Bildungskonferenz als Ergebnis der Elmshorner Zukunftskonferenz von der Elmshorner Kommunalpolitik ausdrücklich gewünscht war. Wurr-Feldmann: „Bildung entscheidet mehr denn je über die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen. Bildung ist der Schlüssel für Individuen, um zu einer zukunftsfähigen, sozialen und ökologischen Entwicklung beizutragen.“

Bürgermeisterin Fronzek betonte: „Elmshorn ist eine Bildungsstadt. Dennoch gibt es auch hier eine hohe Zahl von Schulabbrecher, eine oftmals nicht genügende Vorbildung betrifft diese Stadt, wie jede andere Stadt auch.“

Landrat Grimme, Schirmherr dieser Veranstaltung, versuchte sich in einer wissenschaftlichen Erklärung, wie das Gehirn funktioniert. Verständlicher war dann sein ökonomischer Zugang zu Bildung: „Nur eine Gesellschaft, die das

Potential welches in Bildung steckt nutzt, ist handlungs- und überlebensfähig.“ Bildung sei elementarer Bestandteil der menschlichen Entwicklung.

Auch der in Vertretung von Kultusministerin Erdsiek-Rave anwesende Staatssekretär Meyer-Hesemann konnte den Eindruck nicht widerlegen, dass man in Sachen Bildung nach wie vor gewillt ist, aneinander vorbei zu reden. Er kritisierte im Vorwege die neuesten Ergebnisse der PISA-Studie. Schließlich könnten die seit der ersten Studie eingeleiteten vielfältigen Veränderungen erst Jahre später greifen. Als Veränderung fiel dem Staatssekretär dann aber nur die Ausweitung der Ganztagschulen von 20 auf 140 in Schleswig-Holstein ein. Was Meyer-Hesemann an diesem Abend nicht erwähnte, konnte drei Wochen vorher im *Pinneberger Tageblatt* gelesen werden. Die 104 Schulen im Kreis Pinneberg seien zwar aktuell nicht in Gefahr. Er monierte aber, dass diese Schulen zu über einem Dritteln in kommunaler Regie geführt würden. So wäre es schwer, auf Schließungen zu reagieren. Um Kosten zu sparen, strebe das Land zudem eine Bildungskooperation mit Hamburg an. So könnten Lehrer über die Grenzen ausgetauscht werden.

„Auf dem Weg zur lernenden Gesellschaft? – von Wegweisern und Stolpersteinen“ – Das Hauptreferat hielt der Reformpädagoge Otto Herz. Sein historischer Rückblick über 80 Jahre Bildungspolitik machte deutlich, wie wenig Veränderung es seit der ersten Reichsschulkonferenz Anfang der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts gegeben hat. Damals wurde schon von der politischen Linken die achtjährige Volksschule für alle gefordert. Im Ergebnis blieb dann als Kompromiss die vierjährige Grundschule – und das bis heute. Herz kritisierte indirekt die heutigen Selektionsmechanismen und nannte die heutigen Haupt- und Sonderschulen Modelle des Verdrängens aus bestimmten Einrichtungen: „Heutige Bildungseinrichtungen haben leider oft die Eigenschaft eines klassischen Gymnasiums. Diese Einrichtungen richten sich oft nach dem Leitgedanken: Lernen heißt Leiden. Lernen muss jedoch mit guten Erfahrungen verbunden werden – nur so steigt das Bedürfnis nach Lernen.“ Sein Beitrag richtete sich deutlich gegen den „unmotivierten Lehrer“, von denen aber eher kaum jemand da war. Seine Kritik gegen das dreigliedrige Schulsystem blieb leider etwas unscharf, da er mehr auf die so genannte Wohlfühlsschule setzte, die auch unter den gesetzten Bedingungen möglich wäre. Dennoch waren seine praktischen Beispiele, die bei einem jungen Menschen in den ersten drei Jahren entscheiden, ob er von der „Furcht vor Misserfolgen“ oder dem „Hoffen auf Erfolg“ geprägt wird, ein-

CDU unter Strom: BOCHUM. Wer etwas über den beruflichen Hintergrund des CDU-Oberbürgermeisterkandidaten Gräfingholt recherchiert, kommt zu ganz interessanten Ergebnissen, was das RWE sich so leistet: nämlich eine ganze Firma (RWE Infra kom GmbH) nebst PolitikerInnen für die Kontakt p flege mit den Kommunen.

L. Gräfingholt ist einer der beiden Geschäftsführer, der andere, Jochen Semmler, war vorher Oberstadtdirektor von Mönchengladbach (auch CDU). Einer der weiteren Mitarbeiter, Wilhelm Jasperneite, ist der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Kommunalverband Ruhrgebiet und stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag von Unna. Gräfingholt, mittlerweile Fraktionsvorsitzender der CDU im Rat, ist vor der Kommunalwahl bei der RWE ausgeschieden. Bisher spricht nichts dafür, dass er rumgemeyert hätte, also weiterhin Leistungen des RWE bezogen hat.

Das Einkaufen von KommunalpolitikerInnen gehört schon lange zur Strategie des RWE-Konzerns: Schon als in den 20-er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Konkurrenz für das RWE in Köln drohte, wurden die Landräte der Umgebung durch das RWE mit Dienstwagen „versorgt“.

bo-alternativ.de

Soziales Zentrum soll geschlossen werden: NORDERSTEDT. Nach den massiven Kürzungen in der Norderstedter Sozial- und Jugendpolitik sind jetzt selbst kostenneutrale Projekte an der Reihe. Während eines Gesprächstermins zur Zukunft des selbsverwalteten Sozialen Zentrums (SZ) teilten Sozialdezernent Harald Freter (SPD) und Baustadtrat Thomas Bosse den verblüfften VertreterInnen vom SZ-Trägerverein mit, das Projekt müsse „leider“ einer Baustraße für den Umbau der Ochsenzoll-Kreuzung weichen. Dabei arbeiten die meist jugendlichen BetreiberInnen ohne jede Bezahlung und nehmen auch sonst keinerlei städtische Zuschüsse in Anspruch. Lediglich die kostenfreie Nutzung des Gebäudes schlägt zu Buche.

Nicht unwahrscheinlich, dass es sich bei dieser Argumentation um eine Finte oder Notlüge handelt, um nicht offen auszusprechen, was ohnehin alle denken: Hans-Joachim Grote und die Norderstedter CDU wollen sich des Projektes so schnell als möglich und aus ideologischen Gründen entledigen.

Während KommunalpolitikerInnen und Stadtverwaltung unterm Weihnachtsbaum sitzen und Geschenke auspacken, mobilisiert das Soziale Zentrum angesichts der Bedrohung

jetzt für den Widerstand gegen seine Schließung. Bereits am 13. Januar soll ab 14 Uhr im SZ eine längere Vollversammlung stattfinden, in deren Verlauf die neuesten Informationen sowie erste Aktionen diskutiert werden sollen.

www.infoarchiv-norderstedt.org

Soziale Ermäßigungen erhalten! KÖLN. Die PDS Offene Liste fordert auf der kommenden Ratssitzung, dass Mobilitätsticket und ermäßigte Hundesteuer fortgesetzt werden. Beide Leistungen, so ihr Antrag, müssen für alle gelten, die sie brauchen: Für Rentner, Kinder und Kranke, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, wie auch für Langzeitarbeitslose, die mit dem neuen Arbeitslosengeld II Leistungen auf dem Niveau der bisherigen Sozialhilfe erhalten.

Wenn es nach dem Willen des Stadtkämmerers geht, verschwindet das Mobilitätsticket zu Weihnachten ebenso völlig wie die ermäßigte Hundesteuer. Mit diesem Ticket konnten bisherige Sozialhilfeempfänger nicht nur preiswerter mit Bahn und Bus fahren, sondern sie erhielten auch ermäßigte Eintrittskarten in öffentlichen Einrichtungen wie Schwimmbäder, Museen usw. Die frisch gebackene Koalition von CDU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag zwar festgehalten, das Mobilitätsticket aus sozialen Gründen zu erhalten, allerdings soll es nur noch für die Leistungsempfänger nach dem SGB XII gelten, nicht für die von Hartz IV betroffenen künftigen ALG II-Bezieher. *www.pds-koeln.de*

Eingliederungshilfen für Behinderte explodieren: BERLIN. „Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert angesichts der dramatisch steigenden Kosten bei der Eingliederungshilfe für Behinderte ein Leistungsgesetz des Bundes für diesen Personenkreis. Es handelt sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, die die Kommunen überfordert. Zuverlässige Hilfe für diese Menschen (2003 waren es 600.000 Personen) muss bundeseinheitlich gesichert werden. Die Hilfe für diese Menschen ist wichtiger, als weitere Steuerentlastungen.“ Die größte Kostenexplosion bei den Sozialausgaben verzeichneten die Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Behinderte. Zwischen 1991 (damals nur etwa 270.000 Personen) und 2003 stiegen die Leistungen für Behinderte von vier Milliarden Euro auf fast 11 Milliarden Euro an. 43 % aller kommunalen Sozialhilfeleistungen werden heute für Behinderte aufgewendet.

www.dstgb.de

Zusammenstellung: ulj

leuchtend. Die Frage blieb im Raum, welche umfassenden Veränderungen und Perspektiven es geben muss, damit Lernen nicht als Furcht vor Misserfolg wahrgenommen wird.

Selektion im Bildungsbereich als gewollte Maßnahme zur Durchsetzung einer aggressiven Außen- und Wirtschaftspolitik? – Der Hamburger Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Peter Struck schreibt: „Nach Pisa I hat sich wenig getan: Der Bund stellte über einen Zeitraum von vier Jahren vier Millionen Euro zur Verfügung, um 10000 der 45000 deutschen Schulen in Ganztagsschulen zu verwandeln. Aber auf den Folgekosten bleiben die Kommunen sitzen ... Es gäbe zwei Möglichkeiten, um bei Pisa besser abzuscheiden. Entweder 50 Jahre zurück, Fordern, Angst und Selektion beim Lernen erhöhen oder zwanzig Jahre nach vorne und Fördern, Motivation und Integration erhöhen. Für den ersten Weg haben sich gut abschneidende Länder wie Südkorea, Japan und Hongkong entschieden. Für den zweiten Länder wie Finnland, Schweden und die Niederlande. Die Vermutung liegt nahe, dass sich die Blockierer für die Abschaffung der selektiven Methoden für die Beibehaltung der ersten Variante entschieden haben. Weil man meint, damit den Unterbau für eine aggressive Außen- und Wirtschaftspolitik rekrutieren zu können? – (rua)

Aus: Elmshorner Gegensätze 12/13 2004

Vollversammlung der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) am 27. und 28. November in Augsburg

Ausländerbeiräte fordern eine Bildungsoffensive für alle Kinder

Der bayerische Ministerpräsident Stoiber sagte in seiner Regierungserklärung am 1.12.2004: „Grundsätzlich soll ein Kind nur dann eingeschult werden, wenn es Deutsch kann. Das müssen wir einfordern aus pädagogischer Verantwortung für die Integration ausländischer Kinder, aber auch aus Verantwortung für die deutschen Kinder. Ihr Lernfortschritt darf nicht unter den Sprachproblemen anderer leiden.“ Die Ausländerbeiräte sehen das Problem ganz anders.

Resolution von der Delegierten-Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) am 27./28. November 2004 in Augsburg:

Ausgangssituation – Trotz der Teilerfolge ist es nicht zuletzt seit PISA und Iglo bewiesen: Das deutsche Schulsystem vermag Migrantenkinder nicht angemessen zu fördern. Bayern röhmt sich zwar als nationaler Pisa-Sieger, so seien Migrantenkinder in Bayern lesekompetenter als in manch anderen Bundes-

ländern. Dies bedeutet aber für diese Kinder keine erfolgreichere Bildungskarriere. (...) Trotz zahlreicher Erfolge in Modellversuchen und trotz des Engagements vieler einzelner Pädagogen und Eltern fehlt bis heute ein umfassendes Bildungs- und Schulkonzept zur Integration der Kinder und Jugendlichen nichtdeutscher Muttersprache. (...) Statt einer Öffnung der Schule in Richtung Interkulturalität und Mehrsprachigkeit erleben wir unter dem Motto „Integration“ eine Zementierung des monokulturellen Charakters der Schule: Der durchaus reformbedürftige muttersprachliche Ergänzungsunterricht (MEU) wird nicht konzeptionell verbessert, sondern einfach gestrichen. Es heißt: „Die Kinder sollen Deutsch lernen“. Der von der Wissenschaft tausendfach bestätigte Zusammenhang zwischen dem Erst- und Zweitspracherwerb und dessen Einfluss auf die allgemeine kognitive Persönlichkeitsentwicklung der Kinder wird schlichtweg ignoriert.

Im vorschulischen Bereich sind dagegen erste positive Ansätze zu erkennen. Die aktuellen Bemühungen des Bayerischen Sozialministeriums, die Kompetenz der Fachkräfte in den Kindertagesstätten zu verbessern (u. anderem durch Veröffentlichung von Handreichungen und neue Ansätze in der Erzieherausbildung), sind Beispiele hierfür. Eine entscheidend wichtige Verbesserung des Personalschlüssels sowie ein flächendeckendes Angebot von Maßnahmen, das die Erziehungskompetenz der Eltern in den Bereichen frühkindliche Förderung, Sprachförderung, Zweisprachigkeit und deutsches Schulsystem verbessert (z. B. Hippy), müssen noch folgen.

Das Fehlen eines angemessenen Konzeptes bedeutet nicht nur für die Migrantenkinder und -familien weiterhin schlechte Bildungs- und Zukunftschancen. Es bedeutet auch das Vergeuden der Fähigkeiten und Potenziale eines erheblichen Teils des knappen jungen Bevölkerungsanteils Deutschlands.

Forderungen – Die Delegierten der Ausländerbeiräte Bayerns fordern eine umfassende Neukonzeption des Bildungssystems. Es bedarf einer Reform des Schulsystems, die im Sinne „interkultureller Erziehung“ eine angemessene Förderung und Entwicklung von Kindern mit unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen, religiösen, sozialen und familiären Hintergrund ermöglicht. Das „einzelne Kind“ soll im Vordergrund stehen. Notwendig sind sowohl strukturelle Veränderungen, als auch ergänzende Maßnahmen. Aus der Sicht der Ausländerbeiräte sind folgende strukturelle Maßnahmen unbedingt erforderlich:

- Neuinvestitionen im Bereich Bildung
- Flächendeckende Einführung von Ganztagsschulen
- Längere gemeinsame Schulzeit und

durchlässigere Schultypen – keine frühe Selektion • Verkleinerung der Klassen und Kitagruppen für eine integrative Arbeit • Bessere konzeptionelle Verzahnung der Schule und des Kindergartens, • interkulturelle Erziehung, positive Einstellung und kompetenter Umgang mit Mehrsprachigkeit als Kernbestandteil des pädagogischen Konzepts und der Erzieher- und Lehrerausbildung • interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe, • verstärkte Einstellung von Erzieher/innen und Lehrer/innen mit Migrationshintergrund und biculturellen sowie mehrsprachigen Kompetenzen, • Gleichbehandlung der Religionen in der Schule und beim Angebot vom Religionsunterricht auf der Grundlage der Menschenrechte und des Grundgesetzes.

Als ergänzende Maßnahmen fordern wir u.a. interkulturelle Elternbildungsprogramme, wie „Hippy“; zusätzlichen Förderunterricht für Kinder mit Förderbedarf bei Deutsch als Zweitsprache, Quali-Trainingsprogramme für benachteiligte Jugendliche, Deutschförderangebote im Kindergarten.

Die Sprachstandsprüfungen müssen strengen Qualitätsprüfungen unterzogen werden, damit sie den Fachkräften als Grundlage für die Planung einer individuellen Förderung dienen können. Bei der Umsetzung der besonderen Förderangebote muss darauf geachtet werden, dass sie nicht zur Segregation der Kinder führen und nicht wie bei der Einführung der Sprachlernklassen von vielen Kindern und Eltern als Ausgrenzung empfunden werden.

Wir lehnen eine ersatzlose Streichung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts ab und fordern einen qualitativ besseren Unterricht, sowie Notenrelevanz und Einbindung der Muttersprache in den Vormittagsunterricht. Durch bessere Koordinierung zwischen den Fachkräften im Deutschunterricht und in den muttersprachlichen Unterrichtsangeboten sollen Synergieeffekte im Lernprozess erreicht werden.

Wir fordern ein ressortübergreifendes Fachgremium auf der Landesebene!

Es ist Aufgabe des Landes, mit Schaffung eines Gremiums unter der Beteiligung zuständiger Ministerien, wissenschaftlicher Stellen, der Vertreter der Wohlfahrtsverbände, der Eltern- und Lehrerverbände, der Gewerkschaften, der AGABY, des Jugendrings eine ressortübergreifende Koordinierung der Überlegungen und Maßnahmen im Bereich interkultureller Erziehung zu ermöglichen und den Erfahrungsaustausch sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung in diesem Bereich voranzutreiben. Regionale Informations- und Koordinierungsstellen für „interkulturelle Erziehung“ sollen die Kommunen beim Erfahrungsaustausch und bei der Umsetzung konzeptioneller Vorschläge des Landes unterstützen. www.agaby.de

Aschaffenburger Erklärung

Seit über zehn Jahren gibt es für den Untermain in Aschaffenburg einen sozialpolitischen Arbeitskreis, in dem sich etwa vierteljährlich Vertreter von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Initiativen einbringen. Dieser „runde Tisch“ berichtet über die eigene Arbeit, über drängende arbeitsmarkt- wie sozialpolitische Herausforderungen und über aktuelle Themen der Region. Dieser Arbeitskreis hat beschlossen, die aufgrund der durch die politischen Veränderungen ausgelösten Veränderungen im sozialen Bereich öffentlich zu diskutieren und hat dazu eine „Aschaffenburger Erklärung“ vorgelegt, die in einem breiten Konsultationsprozess erarbeitet wurde. Ausgehend von dieser gemeinsamen Erklärung und den Erfahrungen der am 3. Dezember 2004 in der Stadthalle Aschaffenburg stattfindenden Sozialkonferenz sollen weitere Vorschläge und Handlungsschritte zur Verbesserung der sozialen Situation für die Menschen und für Entwicklung unseres Gemeinwesens gemacht werden. (Nachrichten & Standpunkte, 23.12.2004)

I. Was ist sozial und für das Gemeinwesen unverzichtbar?

A. Rechte

Wir bezeichnen die Situation in einem Gemeinwesen dann als „sozial“, wenn die darin Lebenden unabhängig von Rasse und Geschlecht, Nationalität und Religion die Möglichkeit haben, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Dazu gehören:

- Materielle Sicherheit.
- Freiheit von Furcht.
- Verlässlichkeit und Planbarkeit des Lebens.
- Eine stabile rechtliche und staatliche Ordnung.
- Schutz von Einzelnen und Gruppen.

Für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies konkret:

Eine ausreichende ökonomische Absicherung (Einkünfte und Vermögen), die best mögliche Krankenversorgung für alle (einschließlich psychotherapeutischer Angebote und Pflege), die Versorgung mit geeignetem und ausreichendem Wohnraum (inklusive Energie, Wasser und Heizung) und der gleiche Zugang zu Bildung und kulturellen Einrichtungen müssen ermöglicht werden. Dies erreicht man nur durch solidarisch getragene Sicherungssysteme, etwa in der Gesundheitsvorsorge und der Vorsorge für das Alter.

Grundlegende, für das Leben auch zukünftiger Generationen wichtige Güter sollten in einer demokratisch kontrollierten öffentlichen Hand liegen, um einen nachhaltigeren und schonenderen Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten.

Besonderes Augenmerk verdienen dabei jene Einzelnen und Gruppen,

- die systematisch ungleich behandelt werden: Ungleiche Ausgangslagen von Frauen und Männern werden vom Staat und von der Wirtschaft nicht genügend berücksichtigt. Erwerbstätige Frauen haben immer noch ein niedrigeres Einkommen und besonders allein erziehende Frauen stellen die Bevölkerungs-

gruppe mit dem höchsten Armutsrisko dar.

- die systematisch ausgegrenzt werden: Armut im Sinne von Nichtzugang von bestimmten Lebens- und Kommunikationschancen, aber auch Nichtzugang zu dem, was in unserer Gesellschaft zur materiellen Basis gehört (weniger als 50% des verfügbaren Durchschnittseinkommens).
- die nicht in die Gesellschaft integriert werden: Migranten (sogenannte „Gastarbeiter“, Asylbewerber und anerkannte Asylanten, aber auch Spätaussiedler). Deren Integration in das Gemeinwesen stellt eine nicht gelöste Zukunftsaufgabe der deutschen Gesellschaft dar.

B. Pflichten

Es gibt nicht nur Ansprüche des Einzelnen an die Gesellschaft (Rechte), sondern auch Ansprüche der Gesellschaft an den Einzelnen (Pflichten). Jeder Bürger und jede Bürgerin eines Gemeinwesens ist auch verpflichtet, das ihm/ihre Mögliche für die Gemeinschaft zu leisten.

II. Was hat sich in den letzten drei bis vier Jahren verändert?

Allgemeine Beobachtungen:

- Die Schere zwischen denen, die haben, und denen, die wenig haben, ist zunehmend aufgegangen.
 - Die Ideologie des Neoliberalismus im wirtschaftlichen Bereich greift auch auf andere Bereiche der Gesellschaft über. Es findet eine zunehmende Orientierung ausschließlich an Markt- und Profitinteressen statt.
 - Die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse haben sich beschleunigt: technische Entwicklungen vollziehen sich immer rasanter und erfordern immer schnellere Anpassungsprozesse des Einzelnen („lebenslanges Lernen“ und berufliche Mobilität); wirtschaftliche Entwicklungen, etwa Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft (Fusionierungen) sind kaum mehr überschaubar.
- Auswirkungen:**
- Der Staat und die öffentliche Verwal-

tung des Gemeinwesens ziehen sich zunehmend aus wichtigen gesellschaftlichen Bereichen zurück. Viele Politiker kaschieren diese Schwächung mit einem moralisierenden Appell an „die Verantwortung des Einzelnen“. Die einzelnen Menschen übernehmen im Gegenzug immer weniger gesellschaftliche Verantwortung.

• Kommunen, Städte und Gemeinden sind aufgrund von Steuergesetzen, die zu geringeren Steuereinnahmen führen, immer weniger in der Lage, ihren Verpflichtungen (z. B., im sozialen Bereich) nachzukommen.

• Die Mittel im sozialen Bereich wurden stark gekürzt und auch soziale Einrichtungen werden immer mehr ökonomisiert. Sie werden zunehmend rein betriebswirtschaftlich geführt.

• Menschen fallen mittlerweile sehr schnell aus einer sozial und ökonomisch lebenswerten Situation heraus.

• Die Furcht vor Verarmung, vor Arbeitslosigkeit und ungenügender Absicherung von Alter und Krankheit wächst.

• Fremdenfeindlichkeit, Vorurteile, Rassismus und individuelle Gewaltbereitschaft nehmen zu. Übergriffe auf Menschen steigen an und das Unrechtsbewusstsein gegenüber Gewalt sinkt in allen gesellschaftlichen Schichten.

• Die Bemühungen um Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen treten zunehmend in den Hintergrund. Bereits bestehende Rechte werden unterhöhlt, bzw. unterlaufen.

• Kinder und Jugendliche sind zunehmend von Armut bedroht. Hinzu kommen Verwahrlosungstendenzen aufgrund des Ausfalls einer stabilen familiären oder familienähnlichen Situation. Dringend notwendige Präventionsarbeit wird zunehmend erschwert oder fällt aus (z.B. für Kinder mit Migrationshintergrund, etwa Spätaussiedler).

III. Welche Befürchtungen für die nahe Zukunft haben wir?

Wirtschaftlich:

- Die Schere zwischen Arm und Reich wird sich noch weiter öffnen.
- Die Lebensbedingungen der Menschen werden sich insgesamt verschlechtern.
- Die Überschuldungsrate von privaten Haushalten wird zunehmen.
- Als erstes bleiben in einem solchen Prozess Frauen und Kinder auf der Strecke (ungenügende materielle Absicherung; Perspektivlosigkeit), aber auch Menschen in Notlagen (z.B.: Wohnungsnotstände; Psychische Probleme).
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden materiell sowie arbeits- und kollektivrechtlich immer schlechter gestellt.



Was ist eine „Sozialkonferenz“?

Die Sozialkonferenz Aschaffenburg ist ein Zusammenschluss vieler Organisationen am bayrischen Untermain zum Austausch über sozialpolitische Entwicklungen und die Suche nach Handlungsalternativen.

1996 und 1998 fanden bereits solche Konferenzen statt.

Es ist dringend notwendig, dem zunehmenden Sozialabbau entgegenzutreten und konkrete Vorschläge für unsere Region zu machen.

Auf jeden Fall hat materielle Armut auch etwas mit Ausgrenzung zu tun. ... Gleichzeitig gilt in Deutschland Armut lange Zeit eher als ein „Randgruppenproblem“. In den letzten Jahren lässt sich hier eine Veränderung beobachten.

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Diakonisches Werk Untermain, Aschaffenburg

Perspektivlosigkeit führt zu Frustration und zu Desinteresse. Jugendliche brauchen eine Perspektive für ihren Lebens- und Berufsweg sowie ein positives Selbstbild. Christliche Arbeitsejigend, Aschaffenburg

Die Sprache verrät unser Denken: Wir begegnen uns nicht mehr als Menschen, als Partner oder als Nachste, sondern als Kunden. Diakonisches Werk Untermain, Aschaffenburg

Wie arbeitet die Sozialkonferenz?

Es werden folgende Fragen bearbeitet:

- Was ist sozial, was ist für das Gemeinwesen unverzichtbar?
- Was hat sich in den letzten drei bis vier Jahren verändert?
- Welche Befürchtungen haben wir?
- Wie sehen Vorschläge für eine Veränderung aus?

Was kann jede/r Einzelne tun?

Wie sollen sich die Gewerkschaften und Arbeitgeber verhalten?

Wo sind die Sozialverbände gefordert?

Was soll die Politik umsetzen?

Die ungleichen Ausgangslagen von Frauen und Männern werden vom Sozialstaat nicht berücksichtigt. Am Beispiel der Altersversorgung, die abhängig ist von den geleisteten Einzahlungen in die Rentenversicherung:
 - Für die erwerbstätige Frau gilt, dass sie sich eine eigene Rente erwirbt, die eingeschränkt ist durch geringere Einzahlungshöhe und –Dauer.
 - Für die nicht erwerbstätige Frau gilt, dass sie durch Haushalt, Kindererziehung und Pflege keine subjektiven Rechte gegenüber dem Sozialstaat erwirbt.

Frauenerhebung Aschaffenburg

Der DGB ist überzeugt, dass die prekäre wirtschaftliche Situation nur durch ein mutiges Umsteuern der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu überwinden ist.

DGB Aschaffenburg

Ziel der Sozialkonferenz:

Es wird eine Aschaffenburger Erklärung erarbeitet und in der Presse vorgestellt.

Nach einem Jahr wird überprüft, inwieweit die Interessengruppen (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Sozialverbände, Politiker) sich darum bemüht haben, die an sie gerichteten Vorschläge umzusetzen.

Eine ausreichende ökonomische Absicherung (Einkommen, Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe etc.), die medizinisch mögliche Krankenversorgung (einschließlich psychotherapeutischer Angebote und Pflege), die Versorgung mit geeignetem und ausreichendem Wohnraum (inklusive Energie, Wasser und Heizung) und der gleiche Zugang zu Bildung und kulturellen Einrichtungen. – Das ist sozial. Caritas Landkreis Miltenberg

Jeder Mensch hat ein Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Reichtum. Das muss sich niemand verdienen, es ist Teil des Menschenrechts, ist Menschenrecht. Es ist genug für alle da!

attac Aschaffenburg

Der Staat hat die Aufgabe, den gesellschaftlichen Reichtum umzuverteilen im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit. ... Zunehmend bestimmen Profitinteressen den Wert des Menschen nach dem Motto „Du bist nur das wert, was du erwirtschaftest.“ ... Ein gegenauklärärischer konservativ-neoliberaler Zeigefest macht sich breit in Form von neuem Nationalismus, neuem Großmachtstreben und militärischer Großmachtpolitik. ... Immer offener und obszöner angehäufter privater Reichtum und immer schlimmer werdende öffentliche und private Armut machen sich breit.

afa – Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen der Ev.-Luth. Kirche, Kreis Aschaffenburg

Weitere Informationen:
www.caritas-MIL.de
 (Sonderseite zur Sozialkonferenz)

→ Politisch:

- Die Verschuldung des Staates wird ansteigen. Damit werden dessen Handlungsmöglichkeiten im sozialen Bereich stark begrenzt.
- Die scheinbare Lösung (eine weitere und umfassendere Privatisierung von Staats- oder kommunalen Einrichtungen) wird, wie Erfahrungen aus der ganzen Welt zeigen, zu einer noch stärkeren Ungleichheit im gesellschaftlichen Bereich führen.
- Rassistische und nationalistische Tendenzen werden sich in dieser Situation von Unsicherheit steigern und in den neu erstarkten „rechten Parteien“ ein Sprachrohr finden.

Ökologisch:

- Weitere Verschmutzung der Umwelt durch E-Smog, Abgase, Grundwasser-verschmutzung, Lärm.
- Ungelöste Entsorgung bei den Abfällen der Atomindustrie.
- Gefährdungen durch Bio- und Gen-technologie.

IV. Vorschläge für Veränderungen mit besonderem Bezug auf die regionale Situation

- Gerade aus der kommunalen Perspektive ist eine Steuerumverteilung besonders wichtig. Jede Form von Steuerhintergehung oder Steuerflucht sollte zügig durch ein einfaches und für den Bürger transparentes Steuersystem abgeschafft werden (Wiedereinführung der Vermögens- und Gewinnsteuer). Ein solches reformiertes Steuerrecht sollte Städte und Gemeinden stärken und ih-

nen als Handelnde des sozialen Staates vor Ort nützen.

- Verhinderung des Abbaus öffentlicher Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen, dazu z.B. ein runder Tisch zur Erhaltung der öffentlichen Krankenhäuser am Untermain.
- Unterstützung und Ausbau von Mitbestimmungs- und Tarifstrukturen in der Region.
- Unterstützung neuer Formen bürger-schaftlichem Engagements im politischen (kommunalen) und sozialen Be-reich (z.B. Stadtteilbüros zur Rückkop-pelung von Planungen an den Willen der Betroffenen; aus „Betroffenen“ „Beteili-gte“ machen).
- Ausrichtung kommunaler Planung an den Bedürfnissen der Menschen und der Umwelt und nicht nur an wirt-schaftlichen Interessen.
- Das öffentliche Bewusstsein für die

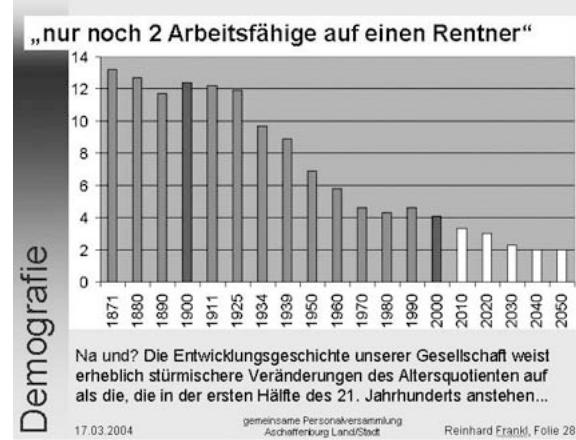
Wichtigkeit von Bildung muss gestärkt werden. Aber Bildung ist mehr als reine Wissensvermittlung. Zu Bildung gehören auch die Integrations- und die Präventionsarbeit. Bildung vollzieht sich auch in allen Formen, in denen Menschen sich selbst bilden lernen: Eigeninitiative, Artikulationsfähigkeit, interkulturelles Lernen. Zur Bildung gehört neben der schulischen Bildung auch die betriebliche Ausbildung. Im schulischen Bereich sollten besonders sozial benachteiligte Schüler stärker als bisher begleitet werden. Sie haben häufig keine Lobby.

V. Was ist das Ziel gesellschaftlicher Entwicklung?

Das Leben der Menschen sollte nicht von der Konkurrenz gegeneinander, sondern von der Solidarität miteinan-der bestimmt werden.

Dazu müssen alle jene Strukturen, die gesell-schaftliche Solidarität und konkrete Solidarität im Ge-meinwesen fördern, unter-stützt werden: bürger-schaftliches Engagement (Ehrenamt); Entwicklung persönlicher Kreativität; ungehinderte Teilnahme an und Organisierung von Bil-dungsprozessen; Kunst und Kommunikation.

Das Ziel gesellschaft-licher Entwicklung ist eine wachsende Steigerung der Gestaltungs- und Kontroll-



möglichkeiten des einzelnen Menschen im öffentlichen Leben, z.B. Demokratie in Politik und Wirtschaft.

Gesellschaft und Gemeinwesen sollen ihre grundlegende Funktion wahrnehmen: Förderung der Selbstentwicklung des Einzelnen in einer sozial ausbalancierten Gesellschaft auf der Basis einer schonenden, nachhaltigen und gerechten Weltwirtschaft.

VI. Forderungen an Einzelne und an Institutionen

Was kann jede/r Einzelne tun?

Jeder Einzelne sollte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten sozial, kulturell und politisch engagieren. Jede/r Einzelne hat eine Stimme, um sie für Menschen in sozial schwieriger Lage, für eine sozial gerechte Politik (und damit auch für sich selbst) zu erheben. Dies kann in vielfältigen Formen geschehen.

Was sollen die Gewerkschaften tun?

Die Gewerkschaften sollen sich zukünftig in ihrem Handeln stärker davon leiten lassen, dass sie Interessenvertretungen für alle abhängig Beschäftigten in den Betrieben sowie arbeitsloser und auf Sozialhilfe angewiesener Menschen sind.

Sie sollen ihre Kraft auf gestaltende Elemente (z.B. Tarifverträge und Mitbestimmung) richten, um zu verhindern, dass z.B. durch Lohndumping die Menschen und gesellschaftlichen Gruppen gegeneinander ausgespielt werden.

Die Gewerkschaften werden aufgefordert, sich wieder stärker für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzusetzen.

Was sollen die Sozialverbände tun?

Sie sollen ihr gesellschaftliches Gewicht voll und ganz einsetzen, um den seit Jahren betriebenen Abbau des Sozialstaates zu verhindern bzw. eine Umkehr dieser Entwicklung einzufordern. Sozialverbände dürfen die jetzt geschaffenen Möglichkeiten von Beschäftigung (Hartz IV; sog. Ein-Euro-Jobs) nicht zu einem Lohndumping benutzen. Wo so etwas geschieht, sollte dies öffentlich gemacht und diskutiert werden.

Die Sozialverbände sollen sich wesentlich stärker als bisher als Anwälte derjenigen aufstellen, die selbst keine Stimme bzw. keine Möglichkeit haben, sich selbst zu artikulieren. (...)

Aschaffenburg, 3.12.2004

Katholische Betriebsseelsorge Untermain & Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern & Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen der Evang.-Luth. Kirche – afa & Arbeitslosentreff AB & attac Aschaffenburg & Caritasverband Aschaffenburg Stadt und Landkreis & Caritasverband Landkreis Miltenberg & Christliche Arbeiterjugend Aschaffenburg – CAJ & Deutscher Gewerkschaftsbund Aschaffenburg & Diakonisches Werk Untermain & Frauенhearing AB & Grenzenlos e.V. AB & Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie AB – IG BCE & Industriegewerkschaft Metall AB – IGM & Katholische Arbeitnehmer-Bewegung AB – KAB & Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft AB – Ver.di.

Klinikum Stuttgart:

ver.di: Eigentümer für Defizit verantwortlich

15 Millionen jährlich will der neue Klinikgeschäftsführer Jürgen Matschke beim Personal holen, das hatte er beim Klinikausschuss des Gemeinderats angekündigt. Dazu soll die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich verkürzt werden und diverse Zulagen nicht mehr gezahlt werden. Er plane einen Sanierungstarifvertrag mit ver.di. Der Krankenausschuss hat die Diskussion in den Januar verschoben, wobei CDU, SPD und Grüne Fraktionsvorsitzende Zustimmung signalisierten. Gesamtpersonalrat und ver.di lehnen einen Absenkungstarifvertrag ab. Es folgt die gekürzte Stellungnahme von ver.di.

Mit Erstaunen nahmen der Gesamtpersonalrat und ver.di Stuttgart zur Kenntnis dass die Geschäftsführung des Stuttgarter Klinikums plant, mit ver.di einen Sanierungstarifvertrag abzuschließen. Abgesehen davon, dass es für eine Abweichung vom BAT keinerlei Rechtsgrundlage gibt, lehnen die Personalvertretung und ver.di dieses Ansinnen als völlig inakzeptabel ab. Dr. Thomas Böhm, Gesamtpersonalratsvorsitzender: „Die Beschäftigten sind nicht die Verursacher dieses Defizits, sie werden es auch nicht auslößeln“

Bernd Rixinger, Geschäftsführer des ver.di Bezirkes Stuttgart: „...Ver.di wird keine Verhandlungen über einen Sanierungstarifvertrag führen.“

Der Gesamtpersonalrat und ver.di sehen die Ursachen des Defizits einerseits in einer völlig unzureichenden Finanzierung der Krankenhäuser durch die Gesetzgebung des Bundes (DRGs/Fallpauschalengesetz) und andererseits in einer versäumten Zukunfts- und Strukturplanung für das Klinikum (...).

Durch die Ergebnisse der vertieften Machbarkeitsstudie und die Einigung zwischen allen Beteiligten seien die Weichen gestellt, ergebnisverbessernde Strukturveränderungen durchzuführen. In der Übergangsphase sei hier die Stadt (...) in der finanziellen Verantwortung. Beschlüsse des Gemeinderates zur Erweiterung des Leistungsangebotes über das Sozialgesetzbuch hinaus müssten von diesem auch finanziell verantwortet werden. Im Übrigen sei nicht nachvollziehbar, (...) dass Pensionsverpflichtungen dem Klinikum durch nicht vollzogene Rückstellungsbildungen (5,4 Mio. Euro) als Defizit angelastet würden.

Politisch verursachte Maßnahmen, die bei allen Maximalversorgungskliniken und insbesondere von Kinderkliniken strukturelle Defizite verursachen, müssen auch politisch beseitigt werden und nicht durch Verzicht der Belegschaften. (...)

aus: *Kommunale Berichte Stuttgart*

Banken fordern „Freiheit“ für Sparkassen. HB, 23./24.12.04.

Die Eigentümer von Sparkassen sollten frei sein in der Entscheidung, ob sie ihre Institute verkaufen oder behalten wollen, so der designierte Bankenpräsident K.-P. Müller. Er wolle zwar keine neuen Gräben aufreißen zwischen den privaten Banken und den öffentlich-rechtlichen Instituten. Dennoch sollten den Eigentümern durch die Landesgesetze künftig „keine Fesseln mehr angelegt werden“.

Handwerk schlägt nationalen Pakt für Bildung vor. HB, Mi., 5.1.05. Zum Jahresende waren nach Angaben der BA noch 33 300 Lehrstellen-Bewerberinnen und -Bewerber noch unversorgt. Die Absicht, schwer vermittelbaren Jugendlichen mit „31 500 betrieblichen Einstiegsqualifizierungen“ ein Angebot zu machen, war nicht erfolgreich. Es seien dort mehr Abiturienten untergekommen als Schüler ohne Abschluss, kritisierte die IG Metall. Die Betriebe zögern jüngere Bewerber, „die nicht schon diverse Überbrückungsmaßnahmen durchlaufen haben“, vor, so heißt es in der Erklärung der Partner des Ausbildungspaktes. Um das Problem der schlechten Qualifikation vieler Schulabgänger anzugehen, fordert das Handwerk einen „nationalen Bildungspakt“.

Private Ein-Euro-Jobs geplant. FR, Sa., 8.1.05. J. Ehnert, Geschäftsführer der Landesvereinigung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände (LVSA) in Sachsen-Anhalt, sagt, es sei wichtig, endlich Langzeitarbeitslose in „richtige“ Arbeit zu bekommen. Eventuell sollen von März an erstmals Ein-Euro-Jobs in der Privatwirtschaft geschaffen werden. Derzeit werden Unternehmer im eigenen Verband gesucht, die Ein-Euro-Job-Willige nehmen wollen.

Deutsche Wirtschaft ruft zu Spenden für Flutopfer auf. HB, Do./Fr, 30./31.

12.04. Die deutsche Wirtschaft und das *Handelsblatt* rufen unter dem Motto „Wirtschaft hilft“ zu einer Spendenaktion für die von der Flutkatastrophe betroffenen Menschen Südostasiens auf. H. von Pierer, Vorstandsvorsitzender des Asien-Pazifik-Ausschusses der deutschen Wirtschaft sagte: „... die Regionalgesellschaften von Siemens haben sofort reagiert und sind vor Ort mit finanzieller Hilfe beteiligt. Und mit technischer Hilfe, um die Infrastruktur der Länder – also Strom, Telefon, Wasser, auch Medizintechnik – wieder in Gang zu setzen.“ Der Aufruf wird auch vom BDI getragen. Das Markenzeichen der Spendenaktion ist eine Weltkarte, aufgeteilt in Planquadrate. Die Unternehmen erwerben mit ihrer Spende das Recht, auf dieser Karte mit ihrem Logo in einem Planquadrat vertreten zu sein.

Presseauswertung: rst

Das Neue Deutschland berichtet über die **Vorstandssitzung der Europäischen Linkspartei**:

„Am Wochenende beriet der Vorstand der im Mai gegründeten Partei der Europäischen Linken im Berliner Karl-Liebknecht-Haus über die politische Agenda für das Jahr 2005. Neben der Vorbereitung des ersten Parteitages standen die Tsunami-Katastrophe und der Nahostkonflikt im Mittelpunkt.

Das Bild hatte Symbolcharakter. PDS-Chef Lothar Bisky und Fausto Bertinotti, Vorsitzender der Partei der kommunistischen Wiedergründung Italiens und ‚Chairman‘ der Partei der Europäischen Linken, legten am Sonntagmorgen an der Gedenkstätte der Sozialisten in Berlin-Friedrichsfelde gemeinsam Kränze nieder ...

Die Europäische Linkspartei (EL) war im Mai gegründet worden. Derzeit gehören der EL 14 Vollmitglieder an. Sechs Parteien haben Beobachterstatus. Jede der Mitgliedsparteien entsendet zwei Vertreter in den Vorstand, der sich an diesem Wochenende zu seiner vierten ordentlichen Beratung in der deutschen Hauptstadt traf ...

Im Mittelpunkt der Beratungen standen vor allem die Arbeitsvorhaben für das Jahr 2005. Wobei auch zwei aktuelle Ereignisse auf die Agenda rückten: die verheerende Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean und der Nahostkonflikt. In einer Erklärung fordert die EL, die Unterstützung der Betroffenen in Süd- und Südostasien auszuweiten. Die Flut verdeutlichte die ‚Grenze zwischen Arm und Reich auf der Welt‘, so Bertinotti, der bei dieser Gelegenheit einmal mehr die Mechanismen der neoliberalen Globalisierung kritisierte. Er regte an, endlich den internationalen Devisenhandel zu besteuern. Die Einnahmen aus einer solchen Tobin-Tax könnten unter anderem von Naturkatastrophen betroffenen Ländern zu Gute kommen. Zudem müssten ihnen ihre Auslandschulden erlassen werden. Mit Blick auf die Präsidentenwahlen in Palästina forderte Bertinotti von der Europäischen Union, ‚mehr Druck auszuüben‘, damit sich Israel aus den besetzten Gebieten zurückziehe.

Für 2005 nannte der italienische EL-Vorsitzende zwei wichtige Termine. So soll am 29. Januar auf einer zentralen Veranstaltung in Barcelona noch einmal die Ablehnung der Europäischen Verfassung bekräftigt und Alternativen präsentiert werden. Bertinotti unterstrich, dass ein Nein zur Verfassung nicht mit einem Nein zu Europa gleichzusetzen sei. ‚Wir lehnen die Verfassung ab, weil sie zu wenig von dem Europa enthält, das wir für nötig und für möglich halten.‘ Es könne nicht

sein, dass die Einhaltung elementarer Rechte von der Haushaltsslage abhängig gemacht werde.

Das zweite wichtige Etappenziel ist der erste Parteitag der EL im Oktober, der ebenfalls in Barcelona stattfinden soll. Es sei sehr wichtig, das dieser gut verlaufe, betonte Sirje Kingsepp, die für die Estnische Sozialdemokratische Arbeiterpartei im EL-Vorstand sitzt. Auf dem Gründungskongress in Rom hätten politische Grabenkämpfe zum Teil für Missstimmung gesorgt. Bertinotti scheint es ähnlich zu sehen. ‚Wir wollen uns weniger mit uns selbst beschäftigen, sondern Alternativen präsentieren.‘

Wie die aussehen, ist indes noch unklar. Bislang hat die EL zwar klar definiert, wogegen sie ist. Doch konkrete politische Programme fehlen. Der Aufbau der Europäischen Linkspartei sei ein ‚komplizierter und langsamer Prozess‘, sagte Bertinotti auf ND-Frage. Gleichwohl sei die Partei auf gutem Weg, eine eigenständige Politik zu definieren. Die Alternativen zur EU-Verfassung, die in Barcelona präsentierte werden sollen, seien ein Anfang.

Christine Mendelson von der Französischen Kommunistischen Partei nannte weitere Beispiele. So habe sich eine Arbeitsgruppe gegen die Verlagerung von Betrieben gegründet. Die Mitglieder kämen sowohl aus Staaten, die von Abwanderung betroffen sind, als auch aus Staaten – vor allem in Ost-Europa – die scheinbar davon profitieren. Zudem gebe es eine Arbeitsgruppe zum Thema Frauenrechte, die sich im Mai am Weltmarsch der Frauen in Marseille beteiligen werde. Auch werden EL-Vertreter Ende Januar zum Weltsozialforum ins brasilianische Porto Alegre reisen.

Helmut Scholz, für die PDS im EL-Vorstand, wertete die Sitzung als sehr positiv. ‚Der dynamische Prozess der Gründung hält an.‘ Immer mehr Linksparteien bekundeten Interesse an der EL, darunter aus der Türkei und Skandinavien.“

Die Fraktion der **Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke** (GUE/NGL) im Europäischen Parlament hat ein neues Faltblatt „Sozial statt marktradikal – EU-Dienstleistungsrichtlinie verhindern“ herausgebracht. Die Fraktion fordert die Europäische Kommission auf, „diesen verheerenden Richtlinienvorschlag zurückzuziehen. Wir erwarten von der rot-grünen Bundesregierung und den Vertretern des Bundesrates, dass sie diese Richtlinie im Rat der Europäischen Union ablehnen. Auch das Europäische Parlament muss seine Zustimmung verweigern.“

Zusammenstellung: jöd

Daschner-Urteil

Gilt noch das absolute Folterverbot?

Am 19. Dezember 2004 hat die 27. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt dem früheren Frankfurter Polizei-Vizepräsidenten Wolfgang Daschner wegen schwerer Nötigung (Verstoß gegen § 240 StGB) eine Geldstrafe von 10.800 Euro angedroht. Daschner hatte, das stand für das Gericht nach sieben Tagen Prozess fest, dem Entführer und Mörder des elfjährigen Bankierssohns Jakob von Metzler, Markus Gäfgen, in einem Verhör Gewalt und Schmerzen androhen lassen, wenn er nicht den Aufenthalts halt von Jakob von Metzler preisgebe. Dass der von Gäfgen entführte Junge zu diesem Zeitpunkt bereits tot war, stellte sich erst später heraus. Daschner hatte sein Vorgehen in einer Aktennotiz festgehalten und es Zeugen zufolge auch gegen interne Widerstände in der Polizei durchgesetzt.

Die „Verwarnung mit Strafvorbehalt“ gegen Daschner, wie das jetzt eingangene Urteil unter Juristen heißt, wurde auf ein Jahr zur Bewährung ausgesetzt. Wenn Daschner in dieser Zeit keine weitere Straftat begeht, endet die Bewährungsfrist und die Strafe wird nicht vollstreckt, d.h. Daschner muss nichts zahlen und der Eintrag der Strafan drohung wird gelöscht. Daschner, der immer noch den Titel des Frankfurter Polizei-Präsidenten trägt, aber wegen des Verfahrens an das Landespolizeipräsidium abgeordnet ist, gilt dann wieder als „unbescholtener“.



Auch der mitangeklagte Vernehmungsbeamte Ortwin Ennigkeit, den Daschner mit der Gewaltandrohung beauftragt hatte, hat nach Überzeugung des Gerichts diese Anordnung ausgeführt. Er erhielt ebenfalls eine Verwarnung mit Strafvorbehalt. Seine Bewährungsstrafe beträgt 3.600 Euro.

Da beide Beamten und die Staatsan-

Nicht im Namen des Volkes

Von Oskar Lafontaine

Das Frankfurter Landgericht hat den früheren Polizei-Vizepräsidenten Wolfgang Daschner und den Mitangeklagten Kriminalhauptkommissar Ortwin E. verurteilt. Die verhängten Strafen wurden ausgesetzt.

Im Namen des Volkes wurde das Urteil nicht gesprochen. Die Deutschen wollen, dass die Polizei das Leben der Opfer rettet. Opferschutz geht vor Täterschutz.

Das Frankfurter Fehlurteil verhindert das richtige Vorgehen der Polizei. Die Konsequenz ist: Wenn wieder ein Kind entführt wird, darf die Polizei

dem Täter keine Gewalt androhen, um den Aufenthaltsort des Kindes zu erfahren. Auch dann nicht, wenn so sein Leben gerettet werden könnte.

Ein Kind, das nichts zu essen und zu trinken hat, wird gefoltert und kann qualvoll sterben. Dem Täter darf die Polizei nichts tun. So wird ein richtiges Prinzip, das absolute Folterverbot, zu Tode geritten.

Scheinbare juristische Korrektheit hilft in diesem Fall nicht weiter. Das Urteil verlangt nach einer Revision. Es darf keinen Bestand haben. Die Polizei eines demokratischen Rechtsstaates muss Gewalt anwenden können, um die Qualen eines Kindes zu beenden.

(*Bild-Zeitung*, 20.12.2004)

waltschaft auf eine Revision verzichteten, ist das Urteil rechtskräftig. Daschners Verteidiger erklärte, das Urteil sei keine Strafe, sondern eine Verwarnung. Die Staatsanwaltschaft hatte für beide Angeklagte Geldstrafen auf Bewährung gefordert. Zusätzlich sollte Daschner 10.000 Euro und Ennigkeit 5.000 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen.

Die Vorsitzende Richterin in dem Verfahren, Bärbel Stock, betonte in ihrer Urteilsbegründung das absolute Folterverbot in Artikel 1 des Grundgesetzes. Die dort verankerte unantastbare Menschenwürde sei wegen der historischen Erfahrungen ganz bewusst an den Anfang des Grundgesetzes gestellt worden. „Menschen sollen nie wieder wie bei den Nazis nur Träger von Wissen sein, das der Staat aus ihnen herauspressen kann“, zitierte der Hessische Rundfunk in seinem Bericht über das Urteil die Richterin.

Lafontaine: Polemik gegen Folterverbot

Das Urteil hat den öffentlichen Streit um die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Folterandrohung Daschners gegen Gäfgen nicht beendet. Der frühere SPD-Vorsitzende (und derzeit bei der in Gründung befindlichen Wahlalternativen als schon fast „geborener Vorsitzender“ gehandelte) Oskar Lafontaine griff das Urteil in der *Bild-Zeitung* am nächsten Tag frontal an (siehe Kasten). Folgt man der Argumentation Lafontaines, dann ist das absolute Folterverbot im Grundgesetz ein Anachronismus, überholt und deshalb aufzuheben.

Die Argumentation Lafontaines erinnert nicht nur beklemmend an den früheren niedersächsischen Ministerpräsident Albrecht (CDU), der in den 70er Jahren in Zeiten der RAF-Verfolgung schon einmal öffentlich für die Zulässigkeit von Folter in Ausnahmesituationen plädiert hatte. Lafontaines Argumentation unterscheidet sich auch kaum von der, mit der die US-Regierung

des Richters sah einen Verdacht auf ein Dienstvergehen und ordnete die Einleitung eines Disziplinarverfahrens an. Der Vorwurf gegen den Richter lautet anscheinend aber nur auf Verstoß gegen das Mäßigungsverbot (Art. 39 des Deutschen Richtergesetzes) und nicht auf öffentliche Befürwortung von Straftaten. Nach einem persönlichen Gespräch hat der Richter jetzt vier Wochen Zeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Ende Januar fällt eine erste Entscheidung, was mit diesem Richter geschieht.

Grundgesetzkommentar relativiert Menschenwürde

Die *Berliner Zeitung* nahm beide Vorgänge, das Urteil gegen Daschner wie den Leserbrief des Zivilrichters, am 22.12. 2004 zum Anlass für einen alarmierten Kommentar. „Wenn der Zweck die Mittel heiligt, ist die Antastbarkeit der Menschenwürde nicht zu vermeiden“, fürchtet der Autor, Christian Bommarius. Seine Begründung: „Die Zeit war über die Entscheidung der Großen Strafkammer schon hinweggegangen. Nicht nur die überwältigende Mehrheit der Deutschen, auch zwei bedeutende Kommentare zum Grundgesetz halten die Preisgabe der Menschenwürde für erlaubt, ja für geboten, sofern das der Schutz eines anderen menschlichen Lebens verlangt.“ Die in Artikel 1 des Grundgesetzes absolut geschützte Menschenwürde sei, ginge es nach diesen beiden neuen Kommentaren, künftig nur noch dann geschützt, „sofern sie anderen Grundrechten nicht ins Gehege kommt“.

Daschner hat nicht gefoltert

„Bestraft genug“ und „Was heißt hier Würde?“ vom 17. Dezember 2004

Der Frankfurter Polizeivizepräsident Wolfgang Daschner hat Recht angewendet. Meinen richterlichen Kollegen und allen Machtträgern ins Stammbuch geschrieben: Die Funktionsgleichung des Rechts lautet = Gesetz + Verstand + Herz + ein bisschen Mut. Im Übrigen ist keine Folter angewendet, sondern lediglich angekündigt worden; ein Unterschied wie zwischen Bau und Bauvorhaben. Schließlich könnte man Markus Gäfgen sogar unter Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskommission subsumieren: Wer so etwas tut, ist ein Unmensch, ein Nicht-Mensch und damit ein „Niemand“. Und „Niemand“ darf bekanntlich der Folter unterzogen werden.

Andreas Ohlsen, Richter am Landgericht Berlin, Leserbrief, in: *Tagespiegel*, 19.12.04

Den Auftakt zu dieser Umwertung des Begriffs der Menschenwürde in Artikel 1 hatte im Frühjahr 2003 der Bonner Verfassungsrechtler Professor Matthias Herdegen geliefert. In einer neuen Ausgabe des Standard-Kommentars zum Grundgesetz Maunz-Dürig-Herzog erklärte er die Unantastbarkeit der Menschenwürde zur nostalgischen Größe und faktisch in Konkurrenz zu anderen Grundrechten, z.B. zum Schutz des Lebens. Inzwischen liegt ein weiterer Grundgesetz-Kommentar vor, der von Schmidt-Bleibtreu / Klein. Darin schreibt Hans Hofmann, Ministerialrat im Bundesinnenministerium von Otto Schily, unter ausdrücklichen Verweis auf den Fall Daschner: „Bei einer Orientierung an Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes kann hier den bedrohten Rechtsgütern des entführten Kindes unter besonderer Berücksichtigung seines Lebensrechts ein Vorrang vor dem Recht auf körperliche Unversehrtheit des Tatverdächtigen gegeben werden.“

Mit anderen Worten: Leute wie Gefangen dürfen, so der Ministerialrat von Otto Schily, gefoltert werden, wenn ein anderes Menschenleben in Gefahr ist. Irgendwelche Reaktionen des Bundesinnenministers oder der Regierungsparteien SPD und Grüne auf diese öffentliche Äußerung des Ministerialrats im Bundesinnenministerium sind nicht bekannt.

Das Erscheinen des neuen Kommentars von Maunz-Dürig-Herzog Anfang 2003 mit seiner Relativierung des Folterverbots führte damals dazu, dass der vormalige Bundesverfassungsrichter und Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde



Bei der Eröffnung des „Frankfurter Folterprozesses“ herrschte ein großer Andrang von Besucherinnen und Besuchern. Mit Transparenten, Plakaten und Flugblättern protestierten Mitglieder der Antifa (f), der Jungdemokrat/innen und der Kampagne Libertad! gegen den inszenierten Tabubruch. Die Kampagne Libertad! hatte ein ausführliches Flugblatt hergestellt, das von der Homepage – www.libertad.de – heruntergeladen werden kann.

Mildes Urteil im Fall Daschner ist falsches Signal

Bürgerrechtsorganisationen befürchten schleichende Erosion des generellen Folterverbots und fordern entschiedenes Gegensteuern

Mit dem heute verkündeten Urteil gegen den ehemaligen Vizepräsidenten der Frankfurter Polizei, Wolfgang Daschner, und den mitangeklagten Kriminalhauptkommissar Ortwin Ennigkeit sind weder das Gericht noch die Staatsanwaltschaft der Bedeutung des ausnahmslos geltenden Folterverbotes und dem Schutz der Menschenwürde gerecht geworden.

Zwar hat das Gericht die beiden Polizeibeamten für schuldig befunden und die Gewaltandrohungen als rechtswidrig bezeichnet.

Die Angeklagten sind jedoch derart milde verurteilt worden, als habe es sich bei der angedrohten Folter um eine Bagatelle gehandelt. Folgt man der Logik des Gerichts, ist die Androhung von Folter in Deutschland – wenn sie aus einer „ehrenwerten Ge- sinnung“ erfolgt – faktisch legitim.

Der Fall Daschner hat über den konkreten Vorwurf hinaus Bedeutung er-

langt, weil mit seiner Hilfe das generelle Folterverbot aufgeweicht werden sollte. Offenkundig hat das Gericht die Chance und die Notwendigkeit versäumt, in dieser Frage eine eindeutige Antwort zu geben. Die unterzeichnenden Bürgerrechtsorganisationen werden deshalb die schriftliche Urteilsbegründung mit besonderer Sorgfalt lesen.

Für uns steht fest, dass jeder Verharmlosung von Folter, sei es im Namen der Gefahrenabwehr, des übergesetzlichen Notstandes oder des „Anti-Terror-Kampfes“ eine Absage erteilt werden muss.

*Berlin, 20.12.2004,
Gemeinsame Presseerklärung von:
Humanistische Union • Bürgerrechte
& Polizei/CILIP • Komitee für Grund-
rechte und Demokratie • Internatio-
nale Liga für Menschenrechte • Verei-
nung Demokratischer Juristinnen
und Juristen*

ckenförde öffentlich und scharf reagierte. Unter der Überschrift „Die Würde des Menschen war unantastbar“ erklärte er in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*: „Das ist nicht mehr der Maunz-Dürig-Herzog, den ich gewollt, für den ich mit Leidenschaft, die mir immer eigen war, gearbeitet habe, da ist ein Kernstück herausgebrochen“. Dürig, so Böckenförde weiter, habe Artikel 1 des Grundgesetzes immer als eine „durch nichts zu relativierende Garantie“ bewer tet. Er würde darum bitten, seinen Namen aus dem Titel des Gesamtkommentars zu nehmen.

In der Zeit hatte Robert Leicht die Position von Böckenförde unterstützt. „Das alte‘ Verfassungsrecht wollte vor die Klam-

mer des konkret normierten Rechts eine ewige und unantastbare Substanz ziehen, die keinerlei Abwägungen zugänglich ist – deshalb ‚unantastbar‘. Herdegen dagegen erklärt diese allenfalls nostalgische Größe vor der Klammer für gegenstandslos – und er öffnet die Klammer. Damit aber eröffnen sich allerlei Spielräume für die Relativierung des Unantastbaren.“ Das sei, so Leicht, ein „Epochenbruch“, wie auch von Böckenförde festgestellt: „Was das deutsche Verfassungsrecht bei diesem Wechsel einbüßt, ist mehr als sein Gründungspathos.“

Das Anliegen des Parlamentarischen Rats, nach den Gräueltaten des Faschismus einen absoluten Schutz der Menschenwürde in Artikel 1 des Grundgesetzes zu verankern, müsse verteidigt werden, forderte damals Leicht. Statt „wehret den Anfängen“ könne man auch sagen: „Wahret die Anfänge“.

Der Aufsatz des Ministerialrats im jetzt erschienenen zweiten Grundgesetzkomentar, das Frankfurter Urteil, die schlimme Polemik Lafontaines und der Leserbrief des Berliner Richters zeigen, dass die juristische Diskussion und möglicherweise auch die Praxis inzwischen schon über die ersten Anfänge hinaus sind.

rül



Quellen: Tagesspiegel, 19.12.2004, Bild-Zeitung, 20.12.2004, Hessischer Rundfunk (hr-online.de), 20.12.2004; Berliner Zeitung, 22.12.2004, Die Zeit, 38/2003

Genua: Prozesse gegen Globalisierungs- gegner und Polizei

Vor dreieinhalb Jahren machten die Ereignisse von Genua Schlagzeilen in der Presse. Bei Protesten von Globalisierungsgegnern gegen den G-8-Gipfel im Juli 2001 in Genua wurde der 23-jährige Demonstrant Carlo Giuliani von einem Polizeibeamten erschossen. Bei weiteren massiven Auseinandersetzungen – insbesondere bei einem polizeilichen Sturmangriff auf ein Wohnheim – kam es unter den dort untergebrachten Globalisierungsgegnern zu zahlreichen, zum Teil lebensgefährlich verletzten Opfern. Die kurz vorher mit Beteiligung offener Neofaschisten ins Amt gekommene und bis heute amtierende italienische Regierung unter Berlusconi kam vorübergehend unter massiven internationalen Druck. In der aktuellen Ausgabe seines „Infobriefs“ berichtet der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) in Berlin über eine Veranstaltung über die damaligen Auseinandersetzungen und über die seither in der EU zu beobachtenden Entwicklungen, insbesondere auf dem Gebiet der Rechts- und Innenpolitik. Ein zweiter Artikel in dem gleichen Infobrief schildert den Stand der Prozesse prozessualen Aufarbeitung der damaligen Auseinandersetzungen in Genua. Wir dokumentieren beide.

gen den G8-Gipfel in Genua/Italien am 19. bis 21. Juli 2001. Seinerzeit hatten bekanntlich ca. 300.000 Menschen gegen die Folgen der Globalisierung demonstriert. Eine ungewöhnlich harte und brutale polizeiliche Repression forderte zunächst den Tod eines jungen Demonstranten. Carlo Giuliani wurde am 20. Juli 2001 von einem Carabinieri erschossen. Das Strafverfahren gegen den Schützen ist in der Zwischenzeit eingestellt worden. In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli 2001 („Chilenische Nacht“) stürmten Sondereinheiten der italienischen Polizei die Schule Diaz, in der Demonstrantinnen und Journalisten übernachteten. Von den 93 anwesenden Personen, darunter etliche Deutsche, wurden über 60 zum Teil schwer verletzt. Viele mussten blutüberströmt mit eingeschlagenen Zähnen sowie Knochenbrüchen auf Krankenbahnen herausgetragen werden. Die in der Schule fest-

gelegenen. Die Vorkommnisse von Genua weisen zwar durch die massive Vorgehensweise der Polizei, die Misshandlungen und Folter eine herausragende Qualität auf. Doch sie passen in ein Muster von Polizeigewalt gegen die globalisierungskritische Bewegung. Wenige Wochen vor den Protesten in Genua fand im Juni 2001 der EU-Gipfel im schwedischen Göteborg statt. Ein junger schwedischer Demonstrant wurde von Polizeibeamten in den Rücken geschossen. Kameraaufnahmen zeigen, wie der Mann aus Dutzenden Metern Entfernung gegen behelmte Polizisten Wurfgegenstände wirft, die Polizei nicht in besonderer Weise dagegen vorgeht und keine schwerwiegenden Folgen durch die Würfe verursacht werden. Der junge Mann wendet sich darauf hin zum Gehen ab, wird in den Rücken geschossen und lebensgefährlich verletzt. Der dortige Schütze blieb ebenfalls unbestraft. Auch nach Genua kam es zu Vorfällen wie beim letztjährigen G8-Gipfel in Evian: Videoaufnahmen zeigen, wie ein Polizist zwei an einem Seil von einer Brücke hängende Demonstranten abschneidet und diese dadurch 20 Meter in eine Schlucht abstürzen, sich schwer verletzen und sich nunmehr wegen ihrer Proteste vor Gericht verantworten müssen. Die Polizeibeamten wurden bisher noch nicht vor Gericht gestellt.

Es geht auch nicht nur um die globalisierungskritische Bewegung. Sie ist sicherlich nicht die erste soziale Bewegung, die in einer derartigen Massivität Repression erfährt. Doch sie hat als eine der ersten zu spüren bekommen, was es heißt, seine Grundrechte auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in dem neuen politisch geprägten Europa auszuüben, was es heißt, die herrschenden europäischen Verhältnisse radikal zu kritisieren. Ihre Erfahrungen der letzten drei Jahren, lassen für das zukünftige Europa Schlimmes befürchten: Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit und ohne Europol, Datenübermittlungen zwischen den nationalen Polizeibehörden, Ausreiseverbote in die Nationalstaaten, Durchreise- und Einreiseverbote (wobei es zu mehrmaligen Suspendierungen des Schengener Abkommens kam) und die oben erwähnten Strafverfahren, bei denen ebenfalls Strafverfolgungsbehörden mehrerer Länder zusammenarbeiten.

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Hier ist nicht die europäische Polizei aktiv geworden, Europol hat nach bisherigen Erkenntnissen nur eine geringe Rolle gespielt. Vielmehr haben na-



genommenen Personen aus verschiedenen Ländern wurden ebenso wie weitere Verhafteten außerhalb von Genua, teilweise bis zu mehreren Wochen, in Polizeiuntersuchungshaft misshandelt und gefoltert.

Die anschließenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Genua ergaben, dass die von der Polizei für die Räumung veröffentlichten Gründe unzutreffend und die angeblichen Beweise teilweise gefälscht waren (vgl. dazu den Beitrag von Eva Lindenmaier).

Am 26. Juni 2004 begann in Genua die gerichtliche Anhörung eines Teiles von 76 wegen der Teilnahme an den Diaz-Schule-Ausschreitungen angeklagten Polizeibeamten. Schon seit dem 2. März 2004 stehen 26 ehemalige DemonstrantInnen wegen Bildung krimineller Vereinigung, subversiver Vereinigung, Verwüstung und Plünderung in Genua vor Gericht. Der italienische Staatschef Berlusconi hat sich der öffentlichen Klage als Nebenkläger angeschlossen. Es drohen zwischen 8 und 15 Jahren Freiheitsstrafe.

Bei der Auseinandersetzung um die Repressionen gegen die Proteste anlässlich des G8-Gipfels in Genua geht es nicht nur um eine rein italienische An-

Genua 2001 bis 2004: „Chilenische Nächte und die italienische Strafjustiz“

Am 23. Juni 2004 veranstaltete der RAV gemeinsam mit der Berliner Strafverteidigervereinigung und der Berliner Rechtsanwaltskammer sowie dem Arbeitskreis Kritischer Juristen an der Humboldt-Universität (AKJ) eine Podiumsdiskussion. Auf dem Podium saßen der Vizepräsident der Berliner Rechtsanwaltskammer und Menschenrechtsbeauftragte, Rechtsanwalt und Notar Bernd Häusler, der Vorsitzende der Berliner Strafverteidigervereinigung Rechtsanwalt Dr. Stefan König, die Berliner Rechtsanwältin Eva Lindenmaier, der Journalist Dario Azzelini (Verfasser des Buches „Genua. Italien. Geschichte. Perspektiven. Berlin Assoziation A 2001“), ein Betroffener sowie Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck.

Aktueller Anlass der Veranstaltung war der Prozessbeginn am 26. Juni 2004 gegen zwei Dutzend Polizeibeamte wegen der Polizeirepression in der Diaz-Schule am Rande der Proteste ge-

tionale Polizei- und Strafverfolgungsbehörden auf teilweise formeller und teilweise informeller Basis kooperiert.

Europäisch wird es erst jetzt in näherer Zukunft. Europol wird in der zukünftigen europäischen Kriminalpolitik eine große Rolle spielen (in der Vergangenheit kam es bereits zu fragwürdigen Kriminalitätsdefinitionen, vor allem im Bereich Terrorismus). Kurz nach dem 11. September, im ersten Halbjahr 2002, versuchte die spanische Präsidentschaft städtische Protestbewegungen unter Terrorismus zu fassen und europäische Maßnahmen gegen diese einzuleiten. Europol kann rechtlich und politisch unkontrolliert riesige Dateien aufbauen und Datenübermittlungen durchführen. In Zukunft wird der europäische Haftbefehl, der zwischen den EU-Staaten das Auslieferungsverfahren ersetzt, eine große Rolle spielen. Es ist zu erwarten, dass die EU-Staaten, beruhend auf dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidung und des Vertrauens, ihre Entscheidungen sowohl im Ermittlungsverfahren (Haftbefehle, Durchsuchungsbefehle usw.) anerkennen und gelten lassen sowie dass Sanktionen einzelner EU-Staaten in allen anderen EU-Staaten vollstreckt werden können. Im Falle der in Genua verhafteten Demonstranten kann dies im schlimmsten Falle bedeuten, dass sie in Abwesenheit wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung zu Freiheitsstrafen von über acht Jahren verurteilt werden und dass diese, sowohl von ihrer juristischen Basis als auch wegen ihres mangelnden fairen Verfahrens fragwürdigen Urteile, auch in Deutschland vollstreckt werden können.

Diese Kooperation zwischen Polizei und Strafverfolgungsbehörden wird in nächster Zeit nicht nur für Anwälte sowohl auf praktischer als auf rechtspolitischer Ebene eine große Rolle spielen. In Europa haben sich kleinere Netzwerke von Anwälten gebildet. So konnte im Rahmen der EDA das sogenannte European Legal Team aufgebaut werden. Dort haben sich Anwälte zusammengeschlossen, die bei bestimmten Protestereignissen Demonstranten informiert, Ermittlungsausschüsse eingerichtet, im Einzelfall auch die Verteidigung übernommt und versucht bei grenzüberschreitender Strafverfolgung Anwälte in allen Ländern zu vermitteln. Außerdem versucht das Legal Team rechtspolitisch tätig zu werden und hat den Prozessaufakt in Genua sowie in Evian beobachtet. Der RAV wird weiterhin im Rahmen der EDA und darüber hinaus die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa kritisch beobachten und kommentieren.

Wolfgang Kaleck

(aus dem „Infobrief 93“ des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e.V., Berlin, www.rav.de)

„Ich dachte man sollte die Polizei rufen, aber es war die Polizei.“

... so fasste eine Indymedia-Reporterin und Augenzeugin des Polizeiüberfalls auf die Scuola Diaz in Genua das Erlebte bei einer Pressekonferenz des Berliner Ermittlungsausschusses zusammen. In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli 2001 war die Schule, welche als Übernachtungsmöglichkeit für DemonstrantInnen während des Gipfeltreffens G 8 von der Stadt zur Verfügung gestellt worden war, von verschiedenen Einheiten der Polizei und der Carabinieri gestürmt worden.

Was in dieser Nacht geschah, ist nun Gegenstand des Prozesses gegen Beamte der italienischen Polizei und Carabinieri, der am 26. Juni 2004 in Genua begann.

In den Gängen und Räumen der Schule spielte sich in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli 2001 in den Fluren folgendes ab: Frauen und Männer erwarteten verängstigt die anrückende Polizei, sie lagen in Schlafsäcken, standen mit zum Zeichen der Ergebung erhobenen Händen oder kauerten am Boden und die meisten von ihnen wurden systematisch von den in Ruhe die Reihen abarbeitenden Ordnungskräften mit Schlagstöcken und Stiefeltritten vor allem an Kopf und Händen verletzt. Nach dem Überfall wurden die misshandelten Personen festgenommen. 62 der insgesamt 93 in der Schule festgenommenen Personen mussten im Krankenwagen teils schwerverletzt abtransportiert werden und im Krankenhaus behandelt werden: Prellungen, Platzwunden, gebrochene Arme, gebrochene Nasen, gebrochene Kiefer, ausgeschlagene Zähne, Schädelbrüche, schwere Schädeltraumata etc. Zwei Personen lagen nach dem Überfall durch die Beamten im Koma. Es dürfte nur der schnellen medizinischen Versorgung zu danken sein, dass niemand an den Misshandlungen starb. Manche der Schilderungen dessen, was in der Schule geschah, lassen angesichts der Brutalität, mit der zum Beispiel auf bereits in ihrem Blut liegende Bewusstlose eingeschlagen und -getreten wurde, meines Erachtens keine andere Interpretation als die des versuchten Totschlags zu.

Während also über zwei Drittel der Personen aus der Schule nach dem Einsatz im Krankenhaus behandelt wurden, war nicht einer der 148 an dem Einsatz beteiligten Beamten danach verletzt.

Diejenigen, die nicht im Krankenhaus bleiben durften, kamen auf eine Polizeistation und wurden dort weiter misshandelt: Beschimpfungen, Schläge, Verletzungen, stundenlanges Stehen (trotz teils schwerer Verletzungen). Es wurden umfangreiche erkundungsdienstliche Maßnahmen ergriffen: Aufzeichnung der Gesichts- und Irisstruktur, Finger-

abdrücke etc. Durch die Polizeibeamten waren gegen sie Strafanzeigen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, Widerstandes und anderem erstattet worden. Erst nach vier Tagen wurden die Inhaftierten auf richterliche Anordnung entlassen. Die Richter, denen die bandagierten und teils schwer verletzten Personen aus der Schule vorgeführt wurden, kamen zu dem Ergebnis, dass keine Haftgründe vorlagen. Als letzte Freundlichkeit wurden die Betroffenen ausländerrechtlich ausgewiesen und abgeschoben.

Inzwischen ist bekannt, dass die italienischen Ordnungskräfte die Ermittlungsergebnisse massiv gefälscht und gelogen haben, um ihre brutale Prügelorgie zu rechtfertigen. So behaupteten die Beamten nach dem Überfall insbesondere drei Vorfälle:

Zum einen habe es vor dem Einsatz aus der Schule heraus einen Steinhagel auf ein vorbeifahrendes Polizeiauto gegeben. Nach dem Einsatz seien in der Schule zudem zwei Molotowcocktails gefunden worden, also benzingefüllte Flaschen, die eine Wirkung erzielen können, die der von Handgranaten ähnelt. Und drittens sei ein Beamter, Massimo Nucera, von einer der Personen aus der Schule mit einem Messer angegriffen worden, hierdurch sei im Brustbereich seiner Uniformjacke und der darunter getragenen Schutzweste ein Schnitt entstanden. Hier habe es sich um einen versuchten Totschlag gehandelt, ohne seine kugelsichere Weste wäre er gestorben. Der Täter sei trotz der Überzahl der Beamten unerkannt entkommen. Der Schnitt in der Jacke des Beamten Nucera wurde in Italien im Fernsehen als Beweis dafür gezeigt, dass der Polizeieinsatz in der Scuola Diaz gerechtfertigt gewesen sei.

Alle drei Behauptungen wurden durch die Ermittlungen der italienischen Staatsanwaltschaft widerlegt:

Der Beamte, der den Steinhagel behauptet hatte, gab schließlich zu, er habe davon nur von einem Kollegen gehört, dessen Namen ihm nun entfallen sei. Seltsamerweise sind auf Aufnahmen des Schulhofs und des davor liegenden Straßengeländes, die nach der nächtlichen Prügelorgie durch die Einsatzkräfte aufgenommen wurden, auch keine Steine zu sehen.

Die auf internationalen Pressekonferenzen stolz präsentierten Molotowcocktails wurden von dem stellvertretenden Polizeipräsidenten von Bari, Pasquale Guaglione wiedererkannt. Er hatte die Flaschen selbst bereits am Nachmittag vor dem Überfall auf die Schule in Genua in einem Gebüsch gefunden und beschlagnahmt. Zur Krönung wurde auch ein Amateurvideo entdeckt, auf dem zu sehen ist, wie ein hochrangiger Polizeioffizier die Flaschen nachts in die Schule brachte. Auf dem Video ist zu sehen, wie sich nahezu die

gesamte Führung der Sicherheitskräfte die Flaschen interessiert zeigen lässt.

Der angeblich mit dem Messer angegriffene Beamte Massimo Nucera war übrigens einer der wenigen Beamten, der nach dem Polizeieinsatz nicht von seinem Schweigerecht als Beschuldigter Gebrauch machte. Allerdings ergab ein von der Staatsanwaltschaft Genua in Auftrag gegebenes Gutachten, dass der Schnitt nicht so entstanden sein konnte, wie Nucera behauptete. Dies ergab sich unter anderem daraus, dass der Schnitt in der Uniformjacke und der Schnitt in der darunter getragenen Schutzweste nicht übereinstimmten. Die Jacke und Schutzweste mussten zudem angesichts des Schnittwinkels – so das Gutachten – auf einem Tisch oder auf dem Boden gelegen haben, als der Schnitt zugefügt wurde. Inzwischen äußert sich Nucera nicht mehr zu den von ihm erhobenen Behauptungen.

Obwohl mehrere Aktivisten den Einsatz der Beamten in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli 2001 dank schneller medizinischer Hilfe überlebten, war keiner der verantwortlichen Beamten in Untersuchungshaft genommen oder vom Dienst suspendiert worden. Am 26. Juni 2004 hat aber immerhin ein Strafprozess gegen einige der Beamten in Genua begonnen. Es handelt sich hierbei zunächst um eine „udienza preliminare“, das heißt eine nicht öffentliche Vorverhandlung in welcher geklärt werden soll, ob der öffentliche Hauptprozess eröffnet werden wird.

Unter den Angeklagten sind einige der einflussreichsten Sicherheitsbeamten Italiens: Francesco Gratteri, Leiter der Abteilung Antiterrorismus, Giovanni Luperi, Verantwortlicher der europäischen Expertengruppe, die sich mit islamischem Extremismus beschäftigt, sowie Vincenzo Canterini, heute Leitungsbeamter der italienischen Kriminalpolizei. Den insgesamt 29 angeklagten italienischen Ordnungskräften werden unter anderem die folgenden Delikte vorgeworfen:

- gemeinschaftliche Falschbeurkundung im Amt in Verdeckungsabsicht
- gemeinschaftliche falsche schwere Anschuldigung in Verdeckungsabsicht
- gemeinschaftliche, gefährliche Körperverletzung durch Tun oder Unterlassen unter Einsatz von Waffen im Amt
- gemeinschaftliche Sachbeschädigung im Amt durch Tun oder Unterlassen mit Gewalt oder Drohung gegen Personen unter Missbrauch der Befugnisse, die mit einem öffentlichen Amt verbunden sind
- willkürliche Durchsuchung von Personen sowie Hausfriedensbruch im Amt in Verdeckungsabsicht
- gemeinschaftliche Nötigung im Amt durch Tun oder
- gemeinschaftliche Amtsunterschla-



Spuren des Polizeieinsatzes in der Schule: Blutige Fetzen auf blutbeflecktem Boden. Bilder: www.ecn.org

gung durch Tun oder Unterlassen.

Es muss betont werden, dass die Betroffenen aus der Scuola Diaz durch diese Delikte schwer geschädigt wurden. Neben den häufig noch heute nicht überwundenen körperlichen und seelischen Schäden durch die Misshandlungen und durch die rechtswidrigen Inhaftierungen sahen sich die Betroffenen auch mit ausländerrechtlichen Ausweisungen, mit Ermittlungsverfahren, in welchen unter anderem aufgrund der falschen Behauptungen des Beamten Nucera auch der Vorwurf des versuchten Totschlags erhoben wurde und mit dem Umstand konfrontiert, dass ihre Daten und die falschen Anschuldigungen in Polizei- und Sicherheitsdateien europaweit gespeichert wurden.

Die Schwierigkeit des nun begonnenen Prozesses gegen die italienischen Sicherheitskräfte liegt darin, dass die Delikte häufig keinem der Beamten persönlich zugeordnet werden konnten, da viele Beamten bei dem Einsatz vermischt waren. Die Opfer konnten die Täter daher in der Regel später nicht persönlich identifizieren. Die Anklage bezieht sich daher darauf, dass zumindest die vorgesetzten Beamten die Pflicht gehabt hätten, die Kollegen an den Delikten zu hindern. Außerdem werden diejenigen Beamten wegen Beweismittelfälschung und falscher Anschuldigung zur Verantwortung gezogen, die beispielsweise die falschen Strafanzeigen unterzeichnet haben.

Für die derzeit laufende Vorverhandlung in dem Strafverfahren gegen die

Beamten wurden bereits 30 Termine zur Hauptverhandlung anberaumt. Diese hohe Zahl an Terminen erklärt sich damit, dass die Verteidiger von einigen der Angeklagten zugleich Parlamentarier sind und als Abgeordnete für die weit rechts stehende Partei „Alleanza Nazionale“ im Parlament sitzen. Aus diesem Grund werden die Verteidiger vermutlich ständig Terminsverlegungen beantragen. Der Prozess wird sich voraussichtlich erheblich in die Länge ziehen.

Es spricht für sich, dass die Alleanza Nazionale, welcher einige Verteidiger der angeklagten Beamten angehören, an der Regierungskoalition des Ministerpräsidenten Berlusconi beteiligt ist. Die Menschenrechtsorganisation amnesty international stellte zu dem Überfall auf die Scuola Diaz fest, dass hier die Menschenrechte durch Sicherheitskräfte in einem Ausmaß verletzt wurden, wie dies in der jüngeren Geschichte Europas nicht mehr vorkam. Ministerpräsident Berlusconi hat sich dennoch bisher nicht von dem Handeln seiner Beamten in der Scuola Diaz distanziert oder bei den Opfern entschuldigt.

Er hat sich aber in anderer Weise hervorgetan: Derzeit wird in Genua gegen 26 italienische Demonstranten ein Prozess unter anderem wegen Sachbeschädigung und Plünderung während der Demonstrationen gegen den G8-Gipfel in Genua im Juli 2001 geführt, in dem keinem einzigen vorgeworfen wird, einen anderen Menschen verletzt zu haben. Hier beteiligt sich Ministerpräsident Berlusconi an dem Prozess als Nebenkläger, also als Geschädigter, mit der Begründung, die Angeklagten hätten das Ansehen Italiens in der Welt beschädigt. In diesem Prozess geht es beispielsweise darum, dass Demonstranten ein Päckchen tiefgefrorene Lasagne aus einem Supermarkt entwendet haben sollen. Nach Auffassung des Ministerpräsidenten sind das offenbar schlimmere Delikte als die Prügelorgie seiner Beamten in der Scuola Diaz mit zahlreichen Schwerverletzten, für die seine Regierung letztlich politisch die Verantwortung trägt.

Dem politischen Klima in Italien ist daher nur zu wünschen, dass der Prozess, der am 26. Juni 2004 begonnen hat, mit klaren Verurteilungen gegen die angeklagten Beamten endet.

Eva Lindenmaier

aus: RAV-Infobrief 93, www.rav.de

Vorausschau auf Wahlen:

20. Februar 2005: Landtagswahl in Schleswig-Holstein.
22. Mai 2005: Landtagswahl in NRW.
2006: Frühjahr: Kommunalwahl Hessen. April: Landtagswahlen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt. Herbst: Bundestagswahl, Landtagswahlen Mecklenburg-Vorpommern und Berlin.

14./15. Januar. Stuttgart. Treffen der Gewerkschaftslinken: *Gewerkschaftspolitik jenseits von Standort- und Wettbewerbsfähigkeit*. DGB-Haus. Näheres: www.labournet.de/GewLinke und Pol. Ber. 25/2004.

24./25. Januar, Wuppertal. Rechtliche Grundlagen von ALG II / Sozialgeld. Veranstalter: Harald Thomé von Tacheles e.V. Das Intensivseminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit (Mitarbeiter aus Beratungsstellen und Verbänden, Juristen). Kosten 150 Euro. Anmeldung und weitere Infos: www.harald-thome.de

26. bis 31. Januar, Porto Allegre/Brasilien. Weltsozialforum 2005. In verschiedenen Orten sind Parallelveranstaltungen zur Information und Diskussion geplant.

30. Januar. Frankfurt. Arbeitsausschuss Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften. Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Haus der Jugend, Deutschherrenufer 12, Beginn 11 Uhr.

11. bis 13. Februar. München. Frieden und Gerechtigkeit gestalten – Nein zum Krieg! Internationale und öffentliche Gegenveranstaltung zur Sicherheitskonferenz. Näheres: www.muenchner-friedensbuendnis.de

19. Februar. Köln. NPD – braunes Sammelbecken für zerstrittene Rechte? Nazis sehen Chance, sich zu etablieren – Was ist zu tun! Veranstaltung der Antifaschistischen Nachrichten. 14 Uhr, Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3.

4./5. März. Stuttgart. Attac-Europa-Konferenz.

19. März, europaweit. Demos gegen Krieg, Rassismus und Neoliberalismus. Aktionstag des Europäischen Sozialforums.

NPD – braunes Sammelbecken für zerstrittene Rechte?

Nazis sehen Chance sich zu etablieren – Was ist zu tun!

Diskussion mit:

Prof. Wolfgang Dreßen

Leiter der Arbeitsstelle Neonazismus an der Fachhochschule Düsseldorf

Dr. Volker Külow

Mitglied des Sächsischen Landtages und kulturpolitischer Sprecher der PDS-Fraktion

**Samstag, 19. Februar, 14 Uhr, Köln, Alte Feuerwache,
Melchiorstr. 3**

Veranstaltung der Antifaschistischen Nachrichten
in Zusammenarbeit mit dem Förderverein

Dieter Engels, Wolfgang Kirstein, Günter Rabe (Hrsg.)



Die im Entwurf einer Verfassung der Europäischen Union und in der „Europäischen Sicherheitsstrategie“ vereinbarten Grundsätze einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU sind der breiten Öffentlichkeit so gut wie unbekannt und werden kaum diskutiert. Der Spannungsbogen dieser Politik reicht von multilateralen zivilen Konfliktlösungsstrategien bis zu verstärkter Aufrüstung und der Option für weltweite Kriegseinsätze.

Dieses Buch dokumentiert die Beiträge zur „Hamburger Friedenskonferenz“ vom April 2004. Deren Veranstalter waren der DGB Bezirk Nord, die Hamburger NaturwissenschaftlerInnen-Initiative „Verantwortung für Frieden und Natur“ e.V. und das Hamburger Forum für Völkerverständigung und weltweite Abrüstung e.V. Die Beiträge analysieren die aktuelle europäische Außenpolitik und formulieren Alternativen im Interesse einer dauerhaften europäischen Friedenspolitik.

Preis: 9,80 Euro (bei Versand plus Porto) ISBN 3-938372-00-1

• Bestelladresse: GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg Tel. (040)43188820, Fax (040) 43188821,
eMail: gnn-hhsh@hansenet.de